

# Breslauer



# Beitrag.

No. 190.

Donnerstag den 11. Juli

1850.

### Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Course.

**Hamburg**, den 9. Juli. Die Börse war in Folge der Kaiser Proclamation flau. Berlin-Hamburger 86. Köln-Minden 96 1/2. Magdeburg-Wittenberge 58 3/4. Nordbahn 41. **Frankfurt a. M.**, den 9. Juli. Nordbahn 41 1/2. Badische Loose 32 1/2. Kurhessische Loose 32 3/4. Wien 99 3/4.

### Uebersicht.

**Breslau**, 10. Juli. Auch die Zeitungs-Welt hat so wie das Meer Ebbe und Fluth; so leer die gestrigen Zeitungen und Briefe an Neuigkeiten waren, so bieten uns die heutigen einen reichen Stoff an interessanten Nachrichten.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht in deutschem und französischem Text den Wortlaut des am 2. Juli zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Protokolls, betreffend die Räumung der Herzogthümer von den neutralen Truppen. Der wesentliche Inhalt dieses Protokolls ist folgender: Während die schwedischen und norwegischen Truppen den Norden Schleswigs räumen, müssen die Preußen am 11ten Tage nach geschlossener Ratifikation die Schleswig-holsteinische Grenze sein. Da die Ratifikation am 6. Juli erfolgt ist, müssen also am 17. Juli sämtliche preussische Truppen Schleswig geräumt haben. In 11 weiteren Tagen (also bis zum 28. Juli) müssen die Preußen auch Holstein und Lauenburg verlassen. Die Dänen dürfen vor dieser Zeit Schleswig nicht betreten, ausgenommen, wenn das Schleswig-holsteinische Heer in dasselbe einrückt.

Ferner giebt die D. Reform den Inhalt des von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, mit Dänemark abgeschlossenen Friedensprotokolls. (S. unter Berlin.) — Es stellt sich ziemlich sicher heraus, daß die Ordnung der entscheidenden Auftreten Englands diesen Frieden zu verhindern haben.

Englische Blätter berichten, daß nun der Vertrag, welcher die Integrität des dänischen Staates garantiert, von England, Frankreich, Rußland, Schweden und Dänemark unterzeichnet sei. Die Genehmigung Oesterreichs erwartet man, nur Preußen weigert sich zu unterzeichnen. In diesem Vertrage soll die Erbfolge in Dänemark dem Herzog von Oldenburg gesichert sein.

In den Herzogthümern hat der Friedensabschluss große Freude hervorgerufen, man freut sich, daß nun die Entscheidung in die eigene Hand gelegt worden ist. Mit dem größten Eifer eilt alles zu den Waffen; selbst solche, die den Jahren nach nicht militärisch sind, wollen in die Arme aufgenommen werden. Man bedarf ihrer noch nicht. Vor einer russischen Intervention fürchtet man sich gar nicht, und in Bezug auf die russischen Kriegsschiffe meint man spottend: „Sie wären nur von Tannenholz.“ Also auch hier giebt jenes kleine Völkchen dem großen Deutschland mit seinen gewaltigen, wohlgehaltenen Kriegsheeren ein beschämendes Beispiel. Wäre die Diplomatie, welche vor einer sinken Wiene des russischen Egoismus demüthig zurückbebt, nach Holstein gehen, und dort sehen und lernen, was Muth und nationale Begeisterung ist und zu leisten vermag.

Es heißt, die russische Flotte, welche gegenwärtig bei der Insel Alen stationirt sein soll, habe 7 bis 8000 Mann Landtruppen ohne die übrigen Besatzungs-Mannschaften der Schiffe.

Die Vermittlung in Bezug auf die deutsche Verfassungs-Angelegenheit ist fortwährend im Steigen begriffen; nicht minder sind daher auch die Nachrichten darüber einander widersprechend. Während z. B. Frankfurter Blätter melden, daß Oesterreich nun einen „engeren Rath“ errichten wolle, der an Stelle der nicht zu Stande gekommenen provisorischen Centralgewalt das Schicksal Deutschlands bestimmen soll, berichtet dagegen die Köln. Ztg., daß trotz des Widerspruchs der Königreiche eine Einigung Oesterreichs und Preußens zu Stande kommen werde, wonach die deutsche Centralgewalt aus preussischen und österreichischen Bevollmächtigten ausschließlich gebildet werden solle, also dem letzten „Interim“ gleichen werde. — Berliner Blätter wiederum melden gleichlautend: daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in Bezug auf die deutsche Frage sich vollständig zerschlagen hätten. Oesterreich habe nämlich gefordert: 1) daß Preußen die Rechtslosigkeit der alten Bundes-Verfassung und 2) die Verfassung zu Frankfurt als Bundes-Plenum anerkennen, und endlich 3) die Union so lange suspendiren soll, bis die Gesamt-Verfassung Deutschlands und die Central-Gewalt zu Stande gekommen sei. Preußen habe diese Forderungen sämtlich zurückgewiesen, und Graf Bernstorff diese abschlägige Antwort nach Wien gebracht.

Auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Union lauten die Nachrichten einigermaßen widersprechend. Während die Einen behaupten: das Fürstlich-Kollegium habe ein neues Provisorium von 3 Monaten beschlossen, sprechen Andere die Hoffnung aus: das Fürstlich-Kollegium werde zur sofortigen Konstituierung der Union's Regierung schreiten. Offenlich bringt uns morgen der Staats-Anzeiger versprochenemassen das Protokoll der letzten Sitzung des Fürstlich-Kollegiums und mit ihm die Lösung dieser Widersprüche. Möge sie eine erfreuliche sein!

Minister v. Mantuffel soll entscheiden für sofortige Zusammenberufung des Erfurter Parlaments und Aussicht da sein, diese Absicht durchzuführen. Er wird dieser Tage in Berlin wieder eintreffen.

Der Prinz von Preußen langte am 8. Juli Nachmittags in Aachen an, und ist gegenwärtig schon in Potsdam. Sein Aufenthalt in Berlin wird nur kurz sein.

Mit Rußland stehen wir jetzt auf so gutem Fuße, daß die russische Regierung sogar die lästigen passiv-Beschränkungen aufgehoben hat. Nach einer Erklärung der halb-offiziellen Zeitung in Wiesbaden wird Nassau von der Union nicht zurücktreten trotz des Besuchs des Kurfürsten von Hessen. Nassau habe zu freisinnigen Institutionen und liberaler Einwohner, als daß es sich an Oesterreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Sassenplag ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Wichtigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegentheil wird nun Kurhessen zu Frankfurt sehr energisch (für den Bundestag?) auftreten. Am 6. Juli haben zu Kassel die Sitzungen der General-Soil-Konferenz begonnen.

Die Kammern zu München eilen ihrem Ende entgegen. Kurz vor Abreiseschluß hat das Ministerium noch 3 Gesetz-Entwürfe vorgelegt, von denen der letzte bezweckt: daß auch nach der Vertagung zwei

Ausschüsse legislative Vollmacht besitzen sollen. — In Baiern ist die Marschälle bei hoher Geldstrafe verboten worden.

Die Hansestadt Bremen hat die hannoversche Note nun in gleicher Weise wie Hamburg beantwortet. Die hannoversche Regierung ist wegen des verunglückten Versuches, einen norddeutschen Sonderbund zu errichten, sehr ärgerlich und hat auf die bekannte energische Antwort Oldenburgs in sehr unfreundlicher Weise entgegnet. Sie mußte ihrer Ehre Luft machen.

Zu Paris macht das Lager, welches bei Versailles errichtet werden soll, noch immer viel zu sprechen; man bleibt dabei: daß es dazu dienen solle, konstitutionelle Bewegungen niederzuhalten. — Der Drucker Walter, welcher sich mit geladenen Pistolen vor dem Palaste des Präsidenten in möderischer Absicht aufgestellt hatte, ist nach Erklärung der Ärzte wahnsinnig und nach dem Zrennhause gebracht worden. — Allein für die Stadt Paris ist die Zahl der Wähler durch das neue Wahlgesez um 150,000 Köpfe verringert worden. Die in diesen Tagen erfolgte Publikation der neuen Wählerlisten hat nicht, wie man beabsichtigte, zu unruhigen Bräunungen gegeben. — Am 8. Juli hat die Nationalversammlung die Dringlichkeit der Beratung des neuen Presse-gesezes mit einer kleiner Majorität von 17 Stimmen anerkannt.

Die Königin von England ist, wie sich aus den gerichtlichen Protokollen ergibt, von dem ruhmlosen Pate leider doch verwundet worden und zwar an der linken Schläfe. Pate ist nach den Aussagen der Ärzte nicht irrfinnig und wird vor den nächsten Assisen abgeurteilt werden; die Voruntersuchungen sind beendet. — Im Parlamente ist die Kunde von dem Abschlusse des dänischen Friedens mit Beifall aufgenommen worden. — Die englischen und deutschen Interessen kreuzen sich hier freilich sehr stark.

Im südlichen Rußland, wosin nun immermehr Truppenmassen gezogen werden, insipirt Pasterewitz die dortigen Heeres-Abteilungen. — In den nördlichen Provinzen der Türkei nimmt der Aufstand überhand. Sollte Rußland sich nicht bewegen fühlen, dort die Ordnung wieder herzustellen? — Wenn man nur erst den Urheber dieser Bewegungen in den türkischen Provinzen kennen möchte!

Die Nachrichten aus Oesterreich waren während der letzten Wochen so unbedeutend, daß sie keine besondere Erwähnung verdienen. Nicht als ob von da nichts Bemerkenswerthes zu berichten wäre, sondern es ist nur außerordentlich schwer, Bericht über den wahren Stand der österreichischen Verhältnisse zu erhalten und Zeitungen sowie Korrespondenzen sehen sich genöthigt, Alltägliches zu berichten, dessen Interesse selten bis über die österreichische Grenze hinausgeht. Die heutige Wiener Ztg. meldet dagegen ein bemerkenswerthes Faktum (s. auch die telegr. Depesche in der gest. Bresl. Ztg.), nämlich daß Haynau von dem Kommando der 3. Armee und der Vollmachten entbunden, die ihm in Folge des Ausnahmezustandes in Ungarn übertragen worden waren. (Ueber die Ursachen dieses Ereignisses s. die O- und R-Korrespondenz aus Wien.) — Die österreichische Armee wird weitere Reduktionen erfahren. — Die Militär-Konvention zwischen Oesterreich und Toskana ist abgeschlossen und wird von Frankreich gebildet. Das Uebergewicht Oesterreichs in Italien wird immer bedeutender. Nur Sardinien tritt ihm noch hemmend entgegen.

### Breslau, 10. Juli.

Es ist seit einiger Zeit bei uns in Deutschland guter Ton geworden, „egoistische, brutale, heuchlerische Krämerpolitik“ des Jargonvokals jenseits des Kanals als höchst verabscheuenswürdig darzustellen. Der kalte, herzlose Egoismus, mit dem die Engländer für das Wohl ihres Landes sorgen und ihre Fabrikwaren nach allen Märkten der Erde, unter anderen nach Deutschland absetzen, die Brutalität, mit der sie die Rechte ihrer Staatsangehörigen unter allen Zonen zu schützen wissen, die Heuchelei, mit der sie den Freihandel verteidigen, weil er in ihrem Interesse liegt, dies Alles hat nicht verfehlt, zarte deutsche Seelen tief zu verletzen.

Wenn wir offen erklären, daß wir jene Krämerpolitik bewundern, daß wir jene Brutalität deutschen Staatsmännern anempfehlen, und daß wir es ganz in der Ordnung finden, wenn die Engländer sich für den Freihandel begeistern, so wird man uns am wenigsten den Vorwurf machen, daß wir hiermit den Freihandels-theorien das Wort reden. Wir sind für die Befreiung Deutschlands von auswärtigem Einflusse, für die Emanzipation seiner Märkte von der englischen Industrie so oft in die Schranken getreten, daß wir ein Recht gewonnen zu haben glauben, ohne die Befürchtung, nach dieser Seite hin mißverstanden zu werden, den Schmähungen, mit welchen viele unserer handelspolitischen Parteigenossen die englische Politik überschütten, entgegenzutreten und für die Prinzipien, welche diese Politik leiten, eine Lanze zu brechen.

Sie läßt sich mit einem Worte bezeichnen, diese kluge, ausdauernde, unverrückte auf ein Ziel gerichtete, besonnene und doch energische Politik, es ist die Politik der englischen Interessen. Das Interesse ihres Landes und ihres Landes allein wahrzunehmen, dies haben alle englischen Staatsmänner von jeder für ihre höchste Aufgabe gehalten, Pitt wie Fox; Aberdem wie Palmerston. Hierüber besteht eine Tradition von Jahrhunderten, die aus dem Kreise der Staatsmänner bis in die populären Anschauungen des Volkes hinabgedrungen ist; weder Schule noch Theorie, noch Partei, hat bis auf äußerst seltene Ausnahmen, einen englischen Staatsmann je vermocht, von dieser Tradition abzuweichen. Das mag man immerhin egoistisch nennen. Wir finden diesen Egoismus bewundernswürdig und nachahmungswürdig. Durch ihn ist das englische Volk groß, mächtig, reich und weitgehend geworden, und daß die Lenker seiner Politik stets ausschließlich ihres Volkes Wohl im Auge gehabt haben, dies wird ihnen so lange zum höchsten Lobe gereichen, als es noch besondere Nationen giebt, und als die Erde noch nicht in ein großes Palankterium nach Fouriers Muster sich verwandelt hat. Unter dieser egoistischen Politik ist England mächtig nach außen, ist es im Innern der Repräsentant echter konstitutioneller Freiheit geworden, unter dieser Politik hat es, davon giebt die Geschichte Kunde, auch bei andern Völkern im ausgesprochensten Sinne konstitutionelle Propaganda gemacht. „Revolutionäre Propaganda“, sagt eine bekannte Partei, in deren Wörterbuche konstitutionell und revolutionär bereits Synonyma geworden sind. Um nichts weniger dankbar sind wir der Politik, welche jene konstitutionelle oder „revolutionäre“ Theorie vorzugsweise ausgebildet und verbreitet hat.

Auch dafür sind wir den Engländern dankbar, daß ihre nation-

nales Interesse stets mit der Freiheit und Unabhängigkeit der europäischen Staaten zusammenfiel. Weil sie wohl wußten, daß kein Staat des europäischen Kontinents übermächtig werden und die andern bedrücken könne, ohne den englischen Einfluß zu gefährden, haben sie sich stets sofort erhoben, wenn ein Kontinentaltstaat die Freiheit der übrigen bedrohte. So haben sie von ihrer sicheren Meeresstraße aus, im Besitz unerschöpflicher Kapitalien, und auf ihre mächtigen Flotten gestützt, nahe an zwei Jahrhunderte den Riesengefällen Frankreichs widerstanden. So ist jetzt wiederum die Downing Street der einzige Ort in Europa, wo den Fäden, welche das Kabinett von St. Petersburg über ganz Europa webt, mit Erfolg entgegengesogen wird. Und wer weiß es, in wie nahe oder ferne Zeit die selbstsüchtige Politik, welche England antreibt, überall, wo es dies vermag, dem russischen Einfluß die Spitze abzubrechen, von neuem das Volkswerk für die Freiheit des europäischen Kontinents sein wird.

Wir achten also die egoistische Politik Englands hoch, noch mehr, wir achten seine Krämerpolitik. Sie hat ein Janusgesicht, diese Krämerpolitik. Nur auf der einen Seite trägt sie das berechnende, kalte mütterliche Gesicht des Kaufmannsvolkes; sie zeigt auf der andern das milde und verständige Antlitz des Kulturvolkes, welches die Segnungen der Bildung, der Sittlichkeit, der Freiheit über die ideo Wästen Afrikas, über die fernsten Inseln der Südsee, über das weite Gebiet Indiens allmählich ausbreitet. Diese Krämer haben die entlegenen Meere und Länder mit Gefahr ihres Lebens durchforscht und der Wissenschaft aufgeschloffen; sie haben an unwirthbaren Gebirgen die Keime humaner Bildung niedergelegt. Freilich sie hatten stets materielle und nützlichbringende Zwecke dabei; sie legten ihre geistigen Kräfte nur da an, wo sie Gewinn hofften; sie berechneten sehr wohl die Procente, welche ihre Kulturbefördernden Anlagen abwerfen würden; sie civilisirten barbarische Völkerschaften, um ihnen Waaren zu bringen, und mit Vortheil von ihnen zu kaufen; und sie siften Missionen-Anstalten und Kirchen, um Waarenspeicher und Faktoreien daneben zu gründen; sie trugen die Fadel der Bildung und Sessittung in der einen Hand, das Kontobuch in der andern. Sie waren und blieben aber auch nichts weniger die Hauptträger dieser Bildung und Sessittung. Langsam, doch stätig haben sie so ihre ungeheuren Kolonien zusammengewöhnt, haben sie ihre Macht über alle Meere ausgebreitet, haben sie den Samen europäischer Civilisation über alle vier Welttheile ausgestreut. Und stets hat ihre Politik, wiewohl ausschließlich auf kalte kaufmännische Berechnung begründet, mit dem Zwecke des materiellen Vortheils die Aufgaben eines Bildung verbreitenden Kulturvolkes so innig und unaussprechlich zu verbinden gewußt, daß man sie bei der Betrachtung nicht mehr in diese ihre Bestandtheile zerlegen kann, sondern als ein großes und schönes Ganzes ansehen muß, eben so nützlich für das englische Land als fruchtbar und segensreich für die Entwicklung des ganzen menschlichen Geschlechts. Und wenn diese Politik so manche trübe und beklagenswerthe Seiten haben mag, so wird man darüber das Große und Herrliche nicht vergessen, daß sie geschaffen hat.

Nur muß man freilich jene Doppelstellung der englischen Politik kennen und wissen, daß ihre ursprüngliche Quelle eben nicht humane Ideen und Theorien, sondern Interessen sind, daß nicht gerade immer der kaufmännische Vortheil des Engländers mit einem Kulturworte für andere Völker zusammenfällt; man muß es wissen, um nicht in die Gefahr zu kommen, für ein rein egoistisches Interesse Opfer zu bringen, indem man einer großen Idee zu dienen glaubt. So bedürfen die Engländer für ihre mächtige, überall siegreiche und vor jeder fremden Konkurrenz sichere Industrie des freien Einganges nach allen Märkten der Erde, und haben daher unzweifelhaft ihre guten Gründe, sich für den Freihandel zu entfassen. Eben so unzweifelhaft ist die Freihandelsidee, von ihrer Nützlichkeit und praktischen Ausführbarkeit für dieses oder jenes Volk abgesehen, an und für sich eine sehr schöne, und die Engländer haben sie als solche sehr gut darzustellen gewußt. Wenn nun die Deutschen zum Beispiel nicht einsehen, daß der Freihandel wohl den Engländern aber nicht ihnen nützlich und heilsam ist, und wenn sie sich von der Schönheit der Idee dahin fortstreifen lassen, das eigene Interesse ihr zum Opfer zu bringen, so würden sie höchst thöricht und unpraktisch handeln. Den Engländern aber, welche den Vortheil haben, daß diese schöne Zukunfts-idee des Freihandels für jetzt schon ganz mit ihrem Interesse zusammenfällt, Trug, Heuchelei und werweiß was für schlimme Dinge vorzunehmen, weil sie weniger von ihrem kaufmännischen Vortheile sprechen, als sich in allgemeinen Anpreisungen jener Theorie ergehen, dies scheint uns eine große Naivität, und wir sind nicht in der Lage, diese „heuchlerische“ Politik, welche eben wiederum nur eine Politik des Interesses ist, für verwerflich und unsittlich auszugeben. Wir wünschen vielmehr, daß Deutschland, statt auch fernerehin die zarten Blüten eigenwilliger und schöner Theorien auf seine Kosten zu pflegen, endlich anfangen möge, die gesunde Politik der Interessen höchst egoistisch zu verfolgen.

Den deutschen Staatsmännern aber wünschen wir in der Verfolgung dieser Interessen die ganze Brutalität der Engländer, die ganze stolze, bewusste Manneskraft, sagen wir lieber, mit welcher der englische Staatsmann sein Land nach außen repräsentirt, und die Rechte auch des geringsten Staatsbürgers, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln wahrnimmt. In welchem Erdtheile, auf welchem fernem Meere der Engländer auch sei, er weiß daß die schirmende Hand seines mächtigen Vaterlandes über ihm steht, daß alle seine Flotten bereit sind, jede Kränkung und Verletzung, die ihm geschieht, zu ahnden. Darum hat er auch einen guten Grund dazu, im Auslande stolz und kräftig aufzutreten, und Lord Palmerston hatte Recht, als er sagte: das Wort, ich bin ein Engländer, sei ein Freibrief für alle Länder der Erde, wie es bereits das Wort war: ich bin ein römischer Bürger.

Wenn man auch den deutschen Staatsmännern Brutalität in der Beschützung der Rechte ihrer Staatsangehörigen nach außen hin vorwerfen wird, dann wird es sicherlich um unser Vaterland besser stehen als heute.

### Preußen.

**Breslau**, 9. Juli. Das am 2. Juli festgestellte Protokoll, betreffend die Aufhebung der aus der Waffenstillstands-Convention

vom 10. Juli hervorgegangenen Besatzungs-Verhältnisse in den Herzogthümern, dessen Ratifikation am 6. d. M. ausgewechselt worden, lautet, wie folgt:

**Protocole** entre la Prusse et le Danemark. **Protokoll** zwischen Preußen und Dänemark. Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté le Roi de Danemark, venant de conclure la paix entre la Confédération Germanique et le Danemark par le traité signé aujourd'hui par Leurs Plénipotentiaires, sont en outre convenus des stipulations suivantes:

**Article I.** Immédiatement après l'échange des ratifications Prussienne et Danoise du présent Protocole, Sa Majesté le Roi de Prusse retirera entièrement hors de Duchés de Slesvic, de Holstein et de Lauenbourg les troupes Prussiennes stationnées, en vertu de l'art. IV. de la Convention d'armistice du dix Juillet 1849, dans le Slesvic méridional. Les troupes neutres, stationnées au Nord de la ligne de démarcation, quitteront le Slesvic en même temps que les troupes Prussiennes.

Sa Majesté Prussienne s'oblige à ne mettre aucun obstacle aux mesures militaires qui, après l'évacuation du Duché de Slesvic, seraient prises dans ce Duché par le Gouvernement Danois.

Avant que les troupes Prussiennes n'aient effectué leur retraite du Duché de Slesvic, le Danemark ne fera entrer aucune force militaire sur le Continent de ce Duché à moins que les troupes Holsteinoises n'y entrent. Toutefois les troupes Danoises ne pourront pas dépasser la ligne de démarcation avant que les troupes Prussiennes n'aient entièrement évacué le Slesvic conformément à l'article suivant.

**Article II.** Onze jours après l'échange des ratifications Prussienne et Danoise du présent Protocole les troupes Prussiennes devront avoir passé la frontière, qui sépare le Slesvic du Holstein.

**Article III.** Les Hautes Parties contractantes s'engagent à ratifier le présent Protocole et à en faire échanger les ratifications à Berlin dans l'espace de huit jours, ou plus tôt, si faire se peut. Fait à Berlin, ce deux Juillet mil huit cent cinquante.

(signé) Westmorland. (L. S.) (gés.) Use dom. (L. S.) (gés.) F. v. Pechlin. (L. S.) (gés.) Reedtz. (L. S.) (signé) A. W. Scheel. (L. S.) (gés.) Use dom. (L. S.) (gés.) F. von Pechlin. (L. S.) (gés.) Reedtz. (L. S.) (gés.) A. W. Scheel. (L. S.) (Staats-Anz.)

[Der Friede mit Dänemark.] Die „Deutsche Ref.“, welche noch vor wenigen Tagen von jeder Veröffentlichung aus den betreffenden Attenstücken Abstand zu nehmen schien, hat sich doch endlich entschlossen, ihr Schweigen zu brechen, und theilt neben ihren hinlänglich gewürdigten Deklamationen auch einiges Thatsächliche mit. Wir suchen die erstere, so weit es möglich ist, in folgender Mittheilung auszusprechen:

Wir wollen lediglich den Inhalt der Friedensinstrumente vom 2. Juli gewissenhaft konstatiren. — Preußen hat im Namen des Bundes, gestützt auf die allgemeine Vollmacht desselben, einen einfachen Frieden mit Dänemark unterzeichnet, unter Vorbehalt der Ratifikation der einzelnen Bundesregierungen und seiner eigenen, innerhalb einer Frist von drei Wochen. — Unter der gegenseitigen Versicherung: Alles zu vermeiden, was den Frieden stören könnte, treten alle Verträge wieder in Kraft, welche vor

dem Kriege bestritten haben, und die Kontrahenten verwarren sich ausdrücklich alle Rechte, welche ihnen gegenständig vor demselben zustanden. Durch eine besondere Deklaration zu Protokoll, geschieht dies für Deutschland noch mit spezieller Hinweisung auf den Bundesbeschluss vom 17. September 1846. — Nach dem Friedensschlusse kann und muß der König von Dänemark als Herzog von Holstein die Intervention des Bundes in diesem Herzogthum für den Fall anrufen, daß er selbst die Ausübung seiner legitimen Autorität in Holstein nicht im Wege der Verständigung wiederherstellen kann, und also mit den Waffen in der Hand in einem Bundeslande auftreten will. Er theilt dann gleichzeitig seine Pläne über die Passivierung des Landes mit. Der Bund entscheidet, ob nach dem Bundesrecht, nach Maßgabe des Antrags und der dänischen Intentionen, er mit seiner vollen Kompetenz selbst einschreiten hat, oder die Streitige Angelegenheit vor die Hand der eigenen Entwicklung überlassen will. Dieser Entwicklung freien Lauf lassen, heißt nichts Anderes, als die Herstellung der Autoritätsübung des Landesherren einerseits diesem, die Vertheilung der Streitigen Landesrechte andererseits dem Lande anheimgeben. Hierbei ist zu bemerken, daß die legitime Autorität des Landesherren an sich weder von den Herzogthümern noch von Deutschland jemals in Frage gestellt ist, die Ausübung derselben während des Kriegszustandes aber suspendirt war. Die Modalitäten dieser Ausübung zu regeln, machen jetzt der König-herzog und das Land einen selbstständigen Versuch. — Sobald bei der Selbstentwicklung der Angelegenheit in den Herzogthümern mittelbare oder unmittelbare Rechte des Bundes afficirt werden, tritt er als Selbstinteressent sogleich wieder in der Sache auf. Ohne vorgängige Prüfung seinerseits dürfen keine Rechtszustände aus dem Streite hervorgehen, und seine Anerkennung nie stillschweigend vorausgesetzt werden, da die Basis des Friedens die gegenseitige Rechtsverwahrung ist. — Eine letzte Bestimmung des Friedensvertrages setzt für die Regelung der Grenzen zwischen dem Bunde und Dänemark eine Kommission fest, die nach 6 Monaten zusammenzutreten soll. Aufser dem Friedensvertrage und der dazu gehörigen näheren Deklaration der deutschen Rechte, erforderte die Abwicklung der aus dem Waffenstillstandskonvention hervorgegangenen Besatzungsverhältnisse Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark. Sie sind in einem Protokoll niedergelegt, welches allen denjenigen Regierungen mitgetheilt wird, die dem Waffenstillstand formell adhärierten. Da die Ratifikation dieses Protokolls bereits erfolgt ist, so wird auch seine sofortige Veröffentlichung eintreten. (S. oben.)

[Die deutsche Frage.] Nach der Spener'schen Zeitung ist die dreimonatliche Verlängerung des Provisoriums der Union jetzt definitiv beschlossen. Natürlich ist unter diesen Umständen an eine Wiedereröffnung des Erfurter Parlaments nicht zu denken. Die „Spener'sche Zeitung“ aber versichert, daß es nur Delikatesse gegen die „von der Union zurückgetretenen Regierungen“ sei, welche unsere Regierung über, indem sie das Parlament nicht einberuht, „der Beschluß, das Parlament vor der Hand nicht nach Erfurt zu berufen“, heißt es in dem eben genannten Blatte, steht mit der Abneigung mehrerer von der Union zurückgetretenen Regierungen gegen die Versammlung desselben in Verbindung, da die öffentlichen Verhandlungen überhaupt über die feste Konsolidierung der Union die ohnehin schon schwierigen Unterthanen jener und anderer Regierungen nur noch mehr aufregen würden. Dohnein hat die preussische Regierung bereits erklärt, daß sie keinen Zwang zur Union üben wolle. Daher hat auch das Fürstlich-Kollegium zwar die Unerschlichkeit des Rücktritts insofern ausgesprochen, als dasselbe die Verbindlichkeit, in der Union zu bleiben, aufrecht erhält, allein das Kollegium hat, eben jener und anderer Ursachen willen, das Definitivum der Union nicht proklamirt wollen. Die Parlaments-Berufung müßte aber sowohl hiezumit verbunden werden, als sie in ihren Folgen eine mittelbare Nothigung für die Regierungen mit sich führen könnte, die bisher den Vertrag gebrochen haben. Auch die sächsische Regierung dürfte bei einer ganz neuerlichen Gelegenheit die Ueberzeugung gewonnen und erlangt haben, daß eine solche, fast scharf zu nennende Stellung durchaus nicht in der Absicht der beiderseitigen einander so nahe stehenden Kabinette liegt. (1) — Die „Wolff'sche Zeitung“ bringt gleichzeitig mit der Spener'schen denselben Artikel. — Von Personen, die gut unterrichtet zu sein pflegen, wird uns im Gegenseitigen versichert, daß die deutsche Frage in den letzten Tagen eine Gestalt gewonnen habe, die es nicht zweifelhaft mache, daß man trotz des neulichen Ministerwechsel-Beschlusses in kürzester Frist mit dem Definitivum vorgehen würde. Man erwartet, daß auch das Fürstlich-Kollegium sich in diesem Sinne aussprechen werde. Wir geben diese Mittheilung, ohne ihre Richtigkeit zu verbürgen oder auch nur wahrscheinlich zu finden. (Konst. Z.)

[Die Forderungen Oesterreichs.] Ueber die von dem Wiener Kabinete der hiesigen Regierung gemachten Propositionen Bedarfs Regulierung der deutschen Angelegenheit erfahren wir folgendes Nähere. Die Herren in Wien schlagen nämlich vor: 1) Preußen solle sich nicht länger weigern, die Rechtsgültigkeit der alten Bundesverfassung in allen ihren Punkten und Konsequenzen anzuerkennen; 2) Preußen solle die in Frankfurt unter dem Vorhabe des Grafen Thun versammelte „Bundes-Plenar-Versammlung“ (welche bekanntlich von 9 bereits auf 7 Personen „angewachsen“ ist) als das allein berechtigte Organ zur Regulierung der deutschen Frage betrachten, und endlich 3) solle die Union so lange suspendiren, bis eine deutsche Gesamtverfassung zu Stande gekommen und eine neue Central-Behörde eingesetzt worden. Das heißt ins Deutsche übersezt: Preußen solle die Hand zur Wiederbelebung des alten Bundestages bieten, dem Siebener-Plenum, in welchem die Bevollmächtigten der beiden Großmächte Preußen und Oesterreich-Hungary auch eine bedeutende Rolle spielen, die Geschichte Deutschlands in die Hände legen, und endlich die Union gänzlich aufgeben; denn wenn man mit der Konstitution der Union so lange wartete, bis eine deutsche Gesamtverfassung zu Stande gekommen, so würde die Union sich vergebens nach einer Stelle in derselben umsehen. Wer über die Absichten Oesterreichs und des Siebener-Plenums noch nicht im Klaren ist, der wird sehr wohl darüber ins Klare kommen. Wir unterlassen es, ein Wort über das Exorbitante dieser Forderungen zu verlieren, und bemerken nur, daß Graf Bernstorff die ablehnende Antwort der hiesigen Regierung dem Wiener Kabinete überbracht hat. Die Unterhandlungen zwischen hier und Wien sind somit, wenigstens vorläufig, abgebrochen. (Wolff. Z.)

Die Nr. 28 der Geses-Sammlung enthält 1) Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1850, betreffend die Errichtung von Rententbanken: Auf Ihren Antrag vom 13. d. M., betreffend die Ausführung der §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 2. März d. J. über die Errichtung von Rententbanken (Geses-Sammlung S. 112), bestimme Ich mit Rücksicht darauf, daß die Rententbanken ebenfalls mit dem 1. Oktober d. J. in ihre volle Wirksamkeit treten müssen, so folgt: 1) Die Rententbanken werden für jede Provinz an dem Orte errichtet, an welchem sich das Ober-Präsidentium der Provinz befindet, mit Ausnahme der Rententbank für die Provinz Brandenburg, welche ihren Sitz in Berlin erhält. Die Geschäfte der Rententbank für die am rechten Rheinufer gelegenen Theile der Rheinprovinz werden der Rententbank für die Provinz Westfalen übertragen. 2) Die Direktion einer jeden Rententbank wird einer kollektiven, aus einem Direktor und zwei Mitgliedern bestehenden Behörde übertragen, welche ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt. Dem Direktor gebührt die obere Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges; er ist befugt, die Ausführung eines Beschlusses bis zur Entscheidung der vorgelegten Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rententbanken zu suspendiren. Das zweite Mitglied vertritt zugleich die Funktion eines Substituten. Dem dritten Mitgliede, welches den Amtsstitel „Provinzial-Rententmeister“ erhält, liegt die vorzulegende Leitung der Buch- und Kassaführung und des Rechnungswesens ob.

3) Die Stellen des Direktors und des zweiten Mitgliedes sind nur an Beamte, welche zum höheren Verwaltungsdienste qualifizirt sind, und in der Regel nur als Nebenämter nach Maßgabe der Kabinetts-Ordre vom 13. Juli 1839 (Geses-Samm. S. 235) zu vertheilen. Der Provinzial-Rententmeister, welcher ausschließlich für dieses Amt anzustellen ist, hat als solcher den Rang der bei den Regierungen-Hauptkassen angestellten Landrentmeister, sofern ihm nicht ein höherer Rang bereits bezeugt ist. 4) Wird der Direktor oder eines der Mitglieder vorübergehend an der Verwaltung seines Amtes verhindert, so kann dessen Vertretung von dem Ober-Präsidenten der Provinz angeordnet werden. 5) Die Ernennung des Direktors, des zweiten Mitgliedes und des Provinzial-Rententmeisters erfolgt durch die Minister für die Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Das erforderliche Hilfs- und Subaltern-Personal ist auf den Vorschlag des Direktors durch die vorgelegte Central-Kommission anzustellen. 6) Wegen der Besoldung und Remuneration der Mitglieder der Direktion, wie des Subaltern-Personals, bleibt die definitive Festsetzung in dem Staatsaushalts-Etat für 1851 vorbehalten. Bis dahin sind die bei den Rententbanken Anzustellenden nach Verhältnis ihrer Dienstleistungen außerordentlich zu remuneriren. Dieser Mein Erlaß ist durch die Geses-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 24. Juni 1850. Friedrich Wilhelm v. Manteuffel. v. Rabe. An den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten und den Finanz-Minister.

2) Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850, betreffend die Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und die Einfügung des evangelischen Ober-Kirchenraths nebst dem hier nicht mit abgedruckten Reskript-Reglement für die evangelische Kirchen-Verwaltung.

Auf den, in Gemäßheit Meines Erlasses vom 26. Januar von Ihnen und der Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die inneren evangelischen Kirchenangelegenheiten erstatteten Bericht, ertheile Ich hierdurch dem vorgelegten Entwurfe einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und den Beschlüssen der Einfügung derselben vorgeschlagenen Maßregeln Meine Genehmigung. Hierdurch bestimme Ich, daß die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die inneren evangelischen Kirchenangelegenheiten unter Beibehaltung der von ihr bisher ausgeübten und durch das anliegende Reskript-Reglement ihrer bezeichneten amtlichen Befugnisse, in Zukunft die Verwaltung „Evangelischer Ober-Kirchenrath“ führen soll. Es ist Mein Willkür, daß die Einfügung der Gemeinde-Ordnung in den evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen nach den von dem evangelischen Grundbesitzes unvollständig angebahnt werde, und Ich beauftrage demgemäß den evangelischen Ober-Kirchenrath, in Vereinigung mit Ihnen, das diesfalls erforderliche ungesäumt zu bewirken, demnach aber über die Begründung der weiteren Entwicklungsschritte einer selbstständigen evangelischen Kirchenverwaltung mit Ihnen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten. — Der gemeinschaftliche Erlaß ist nebst dem von Mir genehmigten Reskript-Reglement durch die Geses-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 29. Juni 1850. Friedrich Wilhelm v. Manteuffel. An den Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Das Reskript-Reglement für die evangelische Kirchenverwaltung lautet:

§ 1. Der evangelische Ober-Kirchenrath tritt an die Stelle der durch den allerhöchsten Erlaß vom 26. Januar v. J. mit der Errichtung der inneren evangelischen Kirchenangelegenheiten beauftragten Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten. Es gehören mithin zum Reskript desselben folgende nach der Inkretion vom 23. Oktober 1847, der allerhöchsten Dekrete vom 31. Dezember 1848 und der Verordnung vom 27. Juni 1849, § 1, den Konfessionen überwiesene Angelegenheiten:

- 1) das Synodalwesen;
- 2) die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Aufsicht über den Religions-Unterricht nach Maßgabe des zur Ausführung des Artikels 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ergehenden Unterrichts-Gesetzes, die Anordnung kirchlicher Feste, der Einweihung von Kirchen und der Einräumung von Kirchen zu anderen als den stiftungsmäßigen Zwecken;
- 3) die Aufsicht über das kirchliche Pflanzwesen und die Vorbereitung zum geistlichen Stande, einschließlich der Aufsicht über das Prediger-Seminar zu Wittenberg;
- 4) die Beschlüsse über Pfarrverordnungen und die Besetzung niederer kirchlicher Aemter, so wie die Streitigkeiten über kirchliche prälaten- und Wahlrechte, vorbehaltlich des Reskriptes. — In den Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats verbleibt aber das Recht zur Herstellung einer selbstständigen Kirchen-Verfassung das Recht der Entscheidung dem Minister unter der in § 5 Nr. 5 und 6 näher bestimmten Mitwirkung des evangelischen Ober-Kirchenraths;
- 5) die Aufsicht über Dotation, Einfügung und Vertheilung der Geistlichen;
- 6) die Aufsicht und Disziplin über die Geistlichen;
- 7) die Ernennungs-Angelegenheiten, die Verfügun über das Sterbe-Quartal und das Gnadenjahr, so weit dabei nicht die Staatsmittel in Anspruch genommen werden, so wie die vikarische Verwaltung erledigter Aemter;
- 8) die Verfügungen über Anmaßung oder Verweigerung pfarramtlicher Handlungen seitens evangelischer Geistlichen, die Ueberhebung von Stolzgebühren und die Streitigkeiten über Parochial-Berechtigungen;
- 9) die Verhältnisse der nicht für die Vermögens-Verwaltung bestimmten niederen Kirchen-Bedienten, insbesondere der Presbyter und Gemeindeglieder, so wie die, erforderlich ist;
- 10) die Errichtung kirchlicher Dispositionen;
- 11) die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht innerhalb der landesgesellschaftlichen Grenzen;
- 12) die Kirchen-Visitationen und die Beaufsichtigung der Pfarr- und der Superintendenten-Archive.

In allen vorstehend bezeichneten Angelegenheiten übt der evangelische Ober-Kirchenrath die Befugnisse der höheren Instanz und das Recht der allgemeinen Anordnung innerhalb der bestehenden Gesetze und Verordnungen aus.

§ 2. Der evangelische Ober-Kirchenrath vertritt die in § 1 genannten Sachen kollektivisch. Er steht in direktem Verkehre mit den übrigen Behörden und berichtet unmittelbar an den Königs Majestät. Derselbe hat jedoch General-Verfügungen im Konzept, und Immediate-Berichte im Konzept und in der Reichschrift dem Minister vorzulegen, welcher auf der Reichschrift vermerken wird, daß er davon Kenntniß genommen habe. — Sämmtliche Ausfertigungen ergehen unter der Firma:

„Der Evangelische Ober-Kirchenrath“

und werden von dem Vorsitzenden allein vollzogen.

§ 3. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten verbleibt bis zu dem in der allerhöchsten Ordre vom 26. Januar 1849 (Geses-Sammlung Seite 125) bezeichneten Zeitpunkt der Herstellung einer selbstständigen Kirchen-Verfassung die höhere Verwaltung der gegenwärtig den Provinzial-Regierungen übertragenen äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche, so wie die zur Zeit noch zu seiner verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit gereichende Verwaltung und Verwendung der Staatsfonds, so die bestimmten kirchlichen Zwecken. — In erster Beziehung gehören zu dem Ressort des Ministers folgende Angelegenheiten:

- 1) die Regulirung des Interimistitels in freitigen Kirchen, Pfarr- und Küster-Baulagen;
  - 2) die Aufsicht über die Kirchensbücher;
  - 3) die Sorge für die Anlage und die Unterhaltung der Kirchhöfe;
  - 4) die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so wie die Ausübung der landesherrlichen Aufsicht und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute;
  - 5) die Ernennung oder Bekätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenen weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und stiftliche Führung, und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disziplin-Befugnisse.
- § 4. In den zu der Verwaltung des Ministers gehörenden Fällen, welche für den evangelischen Ober-Kirchenrath ein besonderes Interesse darbieten, bleibt es dem Ermessen des Ministers vorbehalten, demselben die ihm wünschenswerthe Kenntniß zu gewähren, beziehentlich sein Gutachten zu erfordern, so wie es dem Ober-Kirchenrath vorbehalten sein soll, in solchen äußeren Angelegenheiten, von denen er eine wesentliche Einwirkung auf die ihm übertragenen Seite der kirchlichen Verwaltung annehmen zu müssen glaubt, Anträge an den Minister zu stellen.
- § 5. In folgenden Fällen wird ein Zusammenwirken des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenraths stattfinden:
- 1) in den Angelegenheiten, in denen nach der Verordnung vom 27. Juni 1849 § 3 die Regierungen angewiesen sind, sich mit den Konfessionen in Einvernehmen zu setzen, mithin wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder die Abminderung seines Umfangs Zweifel entstehen, inwiefern wo es sich um die Verwendung der bei der Vermögens-Verwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt;
  - 2) in den nach derselben Verordnung § 5 zum gemeinschaftlichen Ressort der Regierungen und Konfessionen gehörenden Angelegenheiten, also:

- a) bei der Veränderung bestehender oder Einführung neuer Stolzgebühren und Zaren,
- b) bei der Veränderung bestehender oder Bildung neuer Pfarrbezirke;
- 3) bei Anstellungen oder bei Anordnung kommissarischer Beschäftigungen in den Konfessionen, bei der Besetzung erledigter Superintendenturen, so wie bei Anstellung der Direktoren und Lehrer am Prediger-Seminar zu Wittenberg;
- 4) bei dem Antrage auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen an Geistliche;
- 5) in den Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats;
- 6) bei der Bewilligung von Unterstützungen an Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds.

In allen diesen gemeinschaftlich zu erledigenden Sachen hat der evangelische Ober-Kirchenrath den ihm verfassungsmäßig gebührenden Standpunkt in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten der Kirche wahrzunehmen und zu vertreten.

§ 6. In den in § 5 aufgeführten Fällen erfolgen die Entscheidungen im Namen des Ministers, vor vorgängig erklärtem Einverständnisse des evangelischen Ober-Kirchenraths, und unter ausdrücklicher Erwähnung dieses Einverständnisses.

§ 7. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat in Vereinigung mit dem Minister die Organisation der Kirchengemeinden anzubahnen und das zur Begründung einer selbstständigen evangelischen Kirchen-Verfassung weiter Erforderliche zu beantragen.

C. C. Berlin, im Juli. [Sachsen und die deutsche Frage. VI.] Seit jener Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. Oktober, in der die Pflicht Sachsens und Hannovers, dem Bündnisse treu zu bleiben, so handgreiflich dargeboten und so allseitig anerkannt wurde, begann gleichwohl der thätigste Rüdick Sachsens von der Union und Schritt, ohne auf die Sprache der Vernunft und des Rechtes die geringste Rücksicht zu nehmen, stufenweise bis zur förmlichen Loslösung fort. Schon in der Sitzung vom 19. Oktober trat Herr von Zeschau von der Wahlkommission, deren Mitglied er war, zurück, und als Preußen dem Verwaltungsrathe mehrere auf Einberufung des Reichstags bezügliche Propositionen vorlegte, erklärte derselbe Bevollmächtigte, nicht in der Lage zu sein, an besaglichen Diskussionen weiteren Antheil zu nehmen. In der Sitzung vom 23. Oktober wurde dem Verwaltungsrathe eine gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover vorgelegt, in welcher dieselben gegen die Einberufung des Reichstags protestirten, als gegen eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel. Durch welche einzelne Ausfertigungen dieser wunderliche Protest unterstützt werden sollte, ergiebt sich aus der „gemeinschaftlichen Gegenerklärung des Verwaltungsraths“, in welcher der letztere die Note sogleich Punkt für Punkt widerlegte. Die Gegenerklärung weist zunächst nach, daß die Einberufung des Reichstags dem Bündnisse vom 26. Mai nicht nur nicht entgegenlaufe, sondern mit Art. IV. des Statuts vollkommen übereinstimme, ja dort vorausgesetzt werde. Sie zeigt sodann, daß diese Einberufung die Zwecke des Bündnisses, wie sie in Art. I. und IV. ausgesprochen und in der Denkschrift vom 11. Juni authentisch in-terpretirt sind, nicht nur nicht gefährde, sondern ihnen durchaus entspreche, ja recht eigentlich zum Zweck sei. Sie führt ferner aus, daß die Sicherheit Deutschlands unmöglich davon bedroht werden könne, wovon die sächsischen und hannoverschen Regierungen in der Note vom 28. Mai gerade den Schutz gegen äußere und innere Gefahren erwarteten, nämlich von der kräftigen Mitwirkung zum Abschluß eines Verfassungswerkes, das für das gesammte Deutschland eine unabwiesliche Nothwendigkeit geworden, das der Nation gewähren müßte, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehre, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt sei, eines Verfassungswerkes, neben welchem für diejenigen deutschen Regierungen, die sich zum Anschluß an dasselbe dennoch nicht veranlaßt finden sollten, ihre aus den Verträgen von 1815 stichenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen bleiben. Nachdem die Gegenerklärung in Betracht dieses und des der Verständigung mit Oesterreich betreffenden Punktes auf frühere Sitzungen zurückgewiesen hat, kommt sie auf die Vorbehalte und erklärt, daß derselben eine rechtliche Rückwirkung auf den geschlossenen Vertrag nicht zugestanden werden könne, so weit sie über die allein angeklagte, „zunächst die Oberhauptfrage betreffende Erklärung“ hinausgingen. Hätten die nachträglichen Erklärungen aber auch eine solche Wirkung gehabt, so würden sie dieselben doch nach Erlaß der Note vom 28. Mai und der Denkschrift vom 11. Juni jedenfalls verloren haben. Nach den Gesetzen der Lokalität wie des Rechtes hätten Sachsen und Hannover auf jeden Vorbehalt verzichtet, indem sie von allen beiderseitigen Regierungen ihrerseits einen „unbedingten“ Beitritt forderten und erlangten, namentlich denjenigen Regierungen gegenüber, denen vor Acceptation des öffentlich Dargebotenen gestellte Frage, ob in dem offiziell mitgetheilten Material das gesammte für das Bündniß und den Inhalt des Vertrages maßgebende Material beschloffen liege, von Sachsen und Hannover bejahend beantwortet sei. Der in der Note eingelegte Protest gegen die Einberufung des Reichstags sei voreilig und unbegründet; voreilig weil ein solcher Beschluß noch gar nicht gefaßt sei; unbegründet, weil derselbe nach Art. III. § 3 des Statuts vorgewiesen zu den Befugnissen des Verwaltungsraths gehöre. Die Unterstellung ferner, daß der Bundesstaat Baiern ausschliesse, sei ebenfalls unbegründet, da er für jeden deutschen Staat geöffnet sei und bleibe, der sich jetzt und später in freiwilliger Uebereinkunft anschließen wolle. Die schließliche Versicherung, daß Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnisse sämmtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bundesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Uebereinstimmung der Beistelligen herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingeschalteten Worte „unter Verständigung mit Oesterreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zum deutschen Reiche vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacificiren, seine Existenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als völberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidiren und ihm seine Stellung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schluß dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausdrückt, daß auch Sachsen und Hannover zur Uebereinstimmung mit seinen Ansichten zurückkehren werden, klingt nach den bis dahin gemachten Erfahrungen fast ironisch. Auch war der Schritt, welchen die Herren v. Zeschau und v. Wangenheim schon am folgenden Tage thaten, das grade Gegentheil von dem Gesoffenen. In zwei gleichlautenden Schreiben vom 25. Oktober 1849, zeigten sie nämlich dem Verwaltungsrath an, daß sie es nicht mehr für ersprießlich erachten könnten, an den Sitzungen desselben Theil zu nehmen, da es sich wohl ausschließend mit den die Einberufung des Reichstags betreffenden Maßregeln, bei denen sie nicht mitwirken wollten, beschäftigen werde. Sie fänden sich daher veranlaßt, nach Dresden und Hannover zurückzukehren. Natürlich blieb es auch ganz fruchtlos, daß der Verwaltungsrath in seiner Antwort auf diese Schreiben der beiden Herren Bevollmächtigten erklärte, wie ihre Voraussetzung durchaus nicht zutrefte, wie dem Verwaltungsrath vielmehr eine Reihe von (namentlich bezeichneten) Arbeiten vorliege, welche von dem Termin der Berufung des Reichstags unabhängig und gewiß für alle

verbündeten Staaten von hohem Interesse seien. Das bloße Befallen des Grundes, aus welchem die Bevollmächtigten für Sachsen und Hannover einen Schritt zu thun erklärten, konnte für dieselben natürlich keine Veranlassung sein, den einmal beschlossenen Schritt zu unterlassen. Sie wollten einmal à tout prix vor den Augen von Deutschland, vor denen von ganz Europa vertragsbrüchig werden, und während sie einfließen noch den Schein des Festhaltens an ihren Bundesverpflichtungen zu wahren suchten, warfen sie allmählig eine Hülle nach der andern fort, bis sie endlich auch den letzten Schleier zerrißen und schamlos in der häßlichen Nacktheit ihres Treu- und Wortbruchs dastanden.

C. B. Berlin, 9. Juli. [Dänisches und Deutsches.] Der Prinz von Preußen königl. Hoheit wird zu morgen hier erwartet, nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen wird sich derselbe nach London begeben. Wir wissen zwar nicht, ob der Prinz von Baden aus, wie versichert wird, an seinen königlichen Bruder wirklich einen Brief gerichtet hat, in welchem Mittheilungen über die freundliche Stimmung der englischen Regierung in Bezug auf die Union und andererseits über die entschiedene Mißbilligung der die europäische Ruhe gefährdenden Politik in Schleswig enthalten sind, aber wir wissen, daß, wie erzählt wird, dieser Brief zu dem schleunigsten Friedensabschlusse mit Dänemark gerathen habe. Herr v. Manteuffel drängt nach einer Parlamentsberatung und es ist für die inneren Angelegenheiten so viel notwendig zu erledigendes Material für eine Legislative angehäuft, daß es bald ein Parlament in Erfurt oder in Berlin geben muß. Sieht es dann noch ein Provisorium, so wäre in Berlin eine oppositionelle Mehrheit, das wird vermieden werden. — Der Minister des Innern, Freiherr v. Manteuffel wird morgen von seiner kurzen Erholungsreise nach der Lausitz zurückkehren.

[Die Londoner Garantie] zwischen Rußland, England und Frankreich für den dänischen Gesammteaat ist dar- auf gegründet, daß man den Schein voraussetzte, als wolle Preußen, Namens des deutschen Bundes, Hoheit in einen be- sonders engen Verband mit dem Bunde (namentlich der projektierten Union) ziehen, und Schleswig durch das Mittel der Anrechte Holsteins auf die staatsrechtliche Verbindung mit Schles- wig in eine besonders lockere Stellung zu Dänemark bringen. Gegen diese Schwächung Dänemarks war die Garantie gerichtet, die nach den jetzigen Friedensbedingungen von selbst zerfällt, da Dänemark hiernach wahrlich (!) in der früheren Verfügung über die Herzogthümer nicht genirt werden soll.

Bereits machen auswärtige Korrespondenzen darauf aufmerksam, daß die russische Flotte von, wie es heißt, 10 stark bemann- ten Linienkisten, welche in den Gewässern unweit der Bette kreuzen, ganz so deutlich auf eine Stationirung bei der schles- wigischen Insel Affen und auf Aktionen vom Sonderburger Sund her gegen die Hälse Schleswigs, ja auf eine Landung hinweisen, als die dänischen Blätter dies selbst anerkennen und laut protestiren verknüpfen. Erfolgt die volle Ausführung dieser Demonstration, so findet England hierin nothwendig, daß die russische Politik ihm den europäischen Preis der von beiden Mächten beifolgende Gegenseitigkeit gegen Deutschland wogimmt. Eine Gegenseitigkeit, bei welcher sich bisher Lord Palmerston durch Herrn Hobbes (den Doman der kommissarischen Landes- verwaltung) am direktesten thätig gezeigt hat. Daß Rußland alsdann die Entschädigung der Erfolgefrage in seine Hand bekommt, sie unter Wahrung seines nachhaltigen Vortheils wend- den wird, und die militärischen Positionen nicht vor dieser Zeit verlassen dürfte (wenn es sich überhaupt ganz verlassen sollte), liegt auf der Hand. Lord Palmerston wird also entsehr empfindlich gestraft und dem Parlament verantwortlich, oder muß 1851 mit interveniren, oder endlich sich der russischen Intervention wider- setzen. Daß Deutschland hierdurch, mit Ausnahme des letzten Falles im Norden wesentlich geschwächt und bloßgelegt wird, versteht sich von selbst, und ist die Konsequenz, über welche längst alle Theile übereingekommen sein müssen. (Spen. Z.)

[Keine unpolitische Mittheilung.] Die C. C. meldet: „Nach Mittheilung der k. russischen Gesandtschaft an das hiesige Gouvernement sind die in jüngster Zeit angeord- neten Beschränkungen der Passiva nach Polen gewewär- tig nicht mehr nötig und wird daher die Ertheilung der Visa nach den früheren Bestimmungen wieder eintreten.“ [Wahlen und Fremden-Rapport.] Bei der am 4. d. Mts. stattgehabten Renewal eines Deputirten zur zweiten Kammer für den Wahlbezirk Halle erstabte ist der Oberstaatsanwalt Kittermann in Naumburg mit 146 Stimmen von 208 Stimmen wieder gewählt worden. Durch die Ernennung des bisherigen Abgeordneten Schröck zum Kreisrichter, ist dessen Mandat als Abgeordneter des Landes- gerichtes für die zweite Kammer erloschen und eine Renewal nötig geworden, welche demnach stattfinden wird. — Am 6. kamen hier 1022 Personen an und reisten 1170 ab. Unter den Angekommenen die k. oesterreichischen Kabinets-Kuriers Marquis Casiglione und Marquis Saragata von Dresden, der königl. dänische Attaché Sia von Kopenhagen; unter den Abgehenden Se. H. der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schw. in nach Lübnitz, der k. l. oesterreichische Generalmajor v. Vangenau nach Wien. (C. C.)

[Der Centralvorstand der kirchlichen Untervereine.] Der seinen Sitz in Berlin hat, hatte vor einiger Zeit auf Veranlassung eines, den rechtlichen Bestand der Union in Frage stellenden Entschusses des Kultusministeriums die Aufforderung an die protestantischen Geistlichen aller Provinzen gerichtet, bestimmte Erklärungen über Bestand und Recht der Union abzugeben. In Folge dessen sind eine große Anzahl Erklärungen eingegangen. Die meisten stimmen im Wesentlichen dahin überein, „daß die Unterzeichner die Union der beiden evangelischen Kon- fessionen für den ganzen Umfang der evangelischen Landeskirche Preußens als zu Recht bestehende Thatsache ansehen.“ Viele fügen dem noch eine Ueberzeugung aus, während die gegenwärtigen provisorischen Zustände der Landeskirche Niemand befugt ist, den Bestand der Union zu alteriren.“ (C. B.)

Wotsdam, 7. Juli. [Kirchenparade vor dem König.] Nachdem heute J. M. der König und die Königin dem Got- tesdienst in der Hof- und Garnisonkirche beigewohnt hatten, nahm der König der hiesigen Garde-Kavallerie-Division die Kir- chenparade ab. In Begleitung des Königs und in dessen Nähe befanden sich J. J. H. der Prinz Karl, in Ulanen-Uniform, und der Sohn des Prinzen Albrecht. Der König selbst trug die weiße Uniform des Garde du Corps-Regiments mit dem Adler auf dem metallenen Helm. Nachdem der König, an der Linie des Ulanen-Regiments heraufgehend, bis in die Mitte des Parade- platzes angekommen war, begann der Vorbeimarsch der genannten Truppen, und zwar zuerst die Garde du Corps ohne Kürass, im weißen Waffenrock, mit dem silbernen Adler auf dem Metall- helm, dann die Garde-Fusaren in rothen Dolmans, und zuletzt die Garde-Ulanen mit ihren breiten Revers, nach den Farben der Provinzen verschieden. Der Vorbeimarsch geschah das erste Mal in Zügen, das zweite Mal in Kolonnen, und gewährte bei dem klaren Sonnenschein einen glänzenden Anblick. Die schöne Musik dieser verschiedenen Truppentheile bildete die Scene, bei welcher zahllose Zuschauer zugegen waren. Ihre Majestät die Königin sah dem schönen militärischen Schauspiel aus dem Fenster des Schlosses zu, umgeben von den Damen ihres Hofes. Mit- tags war große Tafel. Noch haben wir zu erwähnen, daß die Parade vor dem Könige vorbeigeführt wurde von dem General Prinzen von Württemberg, in Vertretung des abwesenden Gene- rals v. Wittvitz, Kommandeurs der Garde-Kavallerie. Auch sahen wir den General v. Wrangel im Gefolge Sr. Majestät des Königs. (Spen. Z.)

Nachen, 8. Juli. [Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen] ist heute Nachmittag um 3 Uhr, auf seiner Rückreise von London, hier angekommen, aber, ohne die Stadt zu berühren, nach Köln weitergereist. Se. königl. Hoheit un- terziet sich längere Zeit mit dem Civil- und Militär-Behörden

welche sich nach dem Bahnhofe begeben hatten, um Höchstbiefelben dort zu begrüßen. (Nach. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. Juli. [Der engere Rath.] Oesterreich beabsichtigt nicht, falls es sich mit Preußen nicht vereinigen sollte, einseitig eine neue provisorische Centralgewalt einzusetzen; es will in solchem Falle den engeren Rath bilden. Was dieser nun solle, ist uns ein Räthsel, aber das weiß man in Wien auch nicht. Wo der Reichshof für diesen engeren Rath vorhanden sei, wissen wir noch weniger. (Kr. 3.)

Frankfurt, 7. Juli. In unseren diplomatischen Kreisen beschäftigt sich die Ansicht, daß es demnächst zu einem Vergleich zwischen Oesterreich und Preußen kommen, daß Oesterreich, trotz aller Widerprüche der Königsrede, für die provisorische Centralgewalt den Dualismus zugeben würde. — Schließlich die nicht uninteressante Notiz, daß vorgestern Herr von Datzig, der neue bayerische Minister und zugleich Bevollmächtigter in Frankfurt, dem Herrn Heinrich von Sagemann auf seinem Gute Monheim einen Besuch abgestattet hat. (Köln. 3.)

München, 6. Juli. [Der Landtag.] Galoppirend jagt jetzt der Landtag seinem Ende zu, welches noch im Laufe dieses Monats eintreten wird. Das Ausgabenbudget ist gestern verlesen worden und kommenden Montag wird jenes über die Staatseinnahmen auf der Tagesordnung stehen. Gestern brachte übrigens zu guter Letzt der Ministerpräsident drei Gesetzentwürfe ein, die noch in gegenwärtiger Session verabschiedet werden sollen. Zwei davon betreffen, der eine die Aufhebung der Moratorien, der andere die Befreiung der Jagdrevier; der dritte endlich ist betitelt: „über die Behandlung der Gesetzentwürfe während der Vertagung des Landtages.“ Hier schlägt die Regierung nämlich vor, bei der demnächst eintretenden Vertagung des Landtages von jeder Kammer den ersten Ausschuss (Preliminary) und den dritten Ausschuss (innere Verwaltung) in Permanenz zu belassen und denselben für folgende Gesetze die Vollmacht zur gesetzgebenden Thätigkeit zu geben: 1) für die neue Straf-Prozessordnung der Arme; 2) für das Notariat; 3) für ein Gesetz über kaufmännische Anweisungen; 4) für eine Notariats-Verordnung; 5) für ein Fortgesetztes. Alle übrigen Arbeiten sollen diese Ausschüsse nur als Vorarbeiten für den Wiederzusammentritt des Landtages liefern. — Den hiesigen Stadtmuffeln ist bei Strafe von 20—50 Thln. (35—75 Gulden) das Aufspießen der Marschälle verboten worden. Auch gegen diejenigen, welche die Marschälle an öffentlichen Plätzen verlangen, wird mit großer Strenge eingeschritten; so sind mehrere Personen, die letzten Mittwoch bei Gelegenheit einer Abend-Unterhaltung, welche ein angeblich russischer Muffel-director gab, die Marschälle begehrten, und als diesem nicht gewillfahrt wurde, zu lämen anfangen, von der wie bereit gehaltenen Gendarmen alsbald verhaftet und gestern von der Polizei zu 14tägiger doppelgeschlossener Arreststrafe (d. h. alle anderen Tage Wasser und Brot und Liegen auf bloßen Brettern) verurtheilt worden. Unter diesen Personen, deren Verurtheilung noch dazu in einer mehr als belagerungsähnlich summarischen Weise erfolgte, befindet sich auch einer unserer angesehensten und bekanntesten Schneidemeister und Kleiderhändler; die Sache macht Aufsehen und die gutgesinnten Bürger schüteln die Köpfe. (M. 3.)

Karlsruhe, 4. Juli. [Militärisch. ed.] Die beiden seit voriger Woche im Lager bei Forchheim stehenden neuorganisirten bairischen Infanterie-Bataillone Nr. 3 und 5 haben jetzt Befehl erhalten, sich zum Ausmarsch in das Preussische bereit zu machen. Der Marsch ist demnach unzweifelhaft, der Tag wird jedoch erst noch vom Großherzog bestimmt werden. Die Garnisonsoete sind zwar bestimmt, aber noch nicht bekannt gemacht. Die Bataillone 6 und 8 rücken in das benannte Lager, sowie es sehr geworden, und in Rakatz und Mannheim schreitet man sodann zur Weiterbildung, bis die neuen projektirten Cadres von je 600 Mann vollendet sind. Hierzu kommt noch das erste Karlsruher, schleswig-holsteinische Bataillon, wodurch die Zahl 10 erreicht wird. Außer diesen werden 3 Reiter-Regimenter, Dragoner, von je 400 Pferden, kommen, und 5 Batterien von je 8 Geschützen, dabei eine reitende Batterie. Die gesammte Infanterie hat vorläufig nur ein Muffelrohr; jedes Bataillon wird von einem Oberlieutenant oder Major kommandirt, und über alle ist ein Oberst gefest. Die Dienstzeit der Mannschaft ist vorläufig die alte, weil der neue preussische Modus erst durch die Kammern zu beraten ist. In der Montierung wird das alte über die Schulter gehängte Lederzeug vielleicht aus Sparlichkeit noch nicht ganz beseitigt, man reparirt es zur Stunde in Waffe. Das preussische Exercir-Reglement ist jedoch schon eingeführt. Wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß Preußen sich selbst wesentlich dienste, als es die alten Autozitten am Rhein, an der Elbe u. vor Jahr und Tag wiederholten halb, so bringt doch dieser Staat dafür seit jeher eine Periode unendliche Opfer. Man war früher hier der Meinung, daß Preußen seinen nach Baden zu Hülfen gerufenen Truppen nur Dasjenige zahle, was dieselben da zu erhalten haben, hingegen die Mundvorräthe von Baden bestreiten würden. Dem ist jedoch nicht so; Preußen bezahlt nicht nur die Lösung, sondern eine außerdem bewilligte Hälfte zur Beköstigung, wozu in neuerer Zeit noch ein täglicher Verpflegungszuschuß von 3 Pfennigen für den Mann kommt, so daß also der Gemeine täglich 4 Egr. und außerdem noch 1 Egr. 3 Pf. für Brot bezahlt erhält. Dies im Ganzen enorme Summe für 20 Bataillone Infanterie, je 800 Mann, eben so viel Schwadronen Kavallerie, eine beträchtliche Anzahl Batterien, eine Munitionskolonnen, Pionnier-Detachements, nebst der beträchtlich großen Zahl von Offizieren und sonstigen Beamten aller Grade und Chargen, Intendanturen, Feldjagarethen, Feldposten u. verursachen seit 14 Monaten keine geringen Ausgaben, die im Badischen umlaufen. Hierzu kommen noch die Mutterpfennige, welche Soldaten begüterter Familien beziehen, dieselben betragen schon im vorigen Dezember über 100,000 Rthl., wie die Feldposten nachweisen. Es soll zur Aufnahme der badischen Mannschaften in Norddeutschland Alles aufs beste vorbereitet sein. (Allg. 3.)

Kassel, 6. Juli. [Hassensflug.] Das Frankf. Journal schreibt: Herr v. Hassensflug wird nicht aus dem Ministerium treten. Eine Verständigung zwischen ihm und dem Kurfürsten ist erfolgt. Die Differenzen zwischen ihm und dem Kurfürsten begeben sich, wie man vernimmt, vornehmlich auf innere Angelegenheiten. Sie sollen vollkommen beigelegt sein. Was die Greifswalder Angelegenheit betrifft, so wird dieselbe nicht vor dem erfolgten Ausspruche der Appellations-Instanz in Betracht gezogen werden. So viel kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß sie die so eben beendigte Reise nicht verschuldet. Ein energisches Auftreten Rudolphiens in Frankfurt wird als eine wahrscheintliche Folge der letzten Reise gehalten. Der Kurfürst soll mit dem etwas lauen Auftreten Hassensflugs in der deutschen Angelegenheit nicht einverstanden gewesen sein. (Erl. 3.)

Wiesbaden, 7. Juli. [Erläuterung.] Unter der Rubrik „Nassau und die Union“ enthält heute die halboffizielle Nassauische Allg. Ztg. einen Artikel, in welchem es heißt: „Der Besuch des Kurfürsten von Hessen an dem hiesigen Hofe konnte nicht verfehlen, auf alle gewiegten und ungewiegten Politiker Einbruch zu machen und die verschiedenartigsten Konjekturen über die Motive und den Erfolg dieses Besuches zu veranlassen. Man ist zu sehr gewohnt, die Fürsten nun in eigener Person für die Sache des Rücktritts von der Union Propaganda machen zu sehen, als daß gerade dieser Besuch der gleichen Deutung hätte entgegen können. Wir können aber an einen Systemwechsel um so weniger glauben, als der Rücktritt von der Union fast gleichbedeutend zu werden scheint mit dem

Aufgeben aller konstitutionellen Grundsätze, mit der gänzlichen Restauration. Der oberste Grundgedanke der Union ist: Aufhebung der Grundrechte, und allbekannt ist es, daß der Staatsminister Jaup nicht sowohl wegen seiner äußeren Politik als vielmehr wegen seiner inneren Politik, und weil er zu den neuen Kammern nach dem alten Wahlgesetz wählen lassen wollte, zum Rücktritt veranlaßt wurde. Die verbündeten von Oesterreich ins Schlepptau genommenen Regierungen müssen auf eine Neuorganisation aller Rechtsverhältnisse und Institutionen hinarbeiten; ein Staat mit so freisinnigen Institutionen wie Nassau könnte schon des bösen Beispiels wegen nicht gebildet werden; es sind demnach unsere persönlichen, unsere bürgerlichen Freiheiten, welche durch einen Rücktritt von der Union gefährdet würden. Die Sache der Freiheit geht auch hier Hand in Hand mit der Sache der Einheit. Unsere Regierung hat ungenügend des Abfalls so mancher andern Regierung bis nun treu zur Union gehalten; unsere Regierung hat, obgleich fast in allen Staaten Deutschlands Detronisirungen vorgenommen und beschränkende Maßregeln jeder Art getroffen werden, noch keine der ertheilten Concessionen zurückgenommen. Es ist also annehmbar, daß unsere Regierung der Sache der Union aus Überzeugung und im richtigen Verständniß der Wünsche und der gerechten Forderungen der Unterthanen beizutreten, und daß sie es für einen Ehrenpunkt halte, die zugesagten Freiheiten der Unterthanen zu wahren. (Köln. 3.)

Dresden, 9. Juli. [Einweihung eines Denkmals.] Die Suspensionen. — Rödel. Heute Vormittag hat eine militärische Festlichkeit in großem Style stattgefunden. Auf dem Kirchhofe der Antonstadt, zunächst der schlesischen Eisenbahn, wurde ein Denkmal zu Ehren der im Kampfe vom 3.—9. Mai 1849 in Dresden gefallenen preussischen und sächsischen Soldaten eingeweiht. Auf dem Grabe, in welchem 36 Kämpfer, unter ihnen 9 Preußen (die Offiziere vom Alexander-Grenadier-Regiment v. Kuplenkierma und v. Lieberer und 2 Jäger desselben, so wie 5 Soldaten des 3. Bataillons vom 24. Linien-Infanterie-Regiment) ruhen, erhebt sich eine stattliche zunte Granitsäule auf mächtigem Sockel, welche die Namen der Soldaten und eine einfache Inschrift enthält. Der König und die Prinzen Johann und Albert, die beiden ersten in Generals-Uniform, der letztere in der Oberlieutenants-Uniform des Albert-Regiments, wohnten der Festlichkeit bei; sämtliche Minister, das diplomatische Corps und Offiziere aller Grade und Befehlshaber waren zugegen. Von dem preussischen Alexander-Grenadier-Regiment waren dessen damaliger Chef, der Oberst Graf v. Waldersee, der Major v. Hülsen, der Hauptmann von Benheim, der Lieutenant v. Hülsen, ein Unteroffizier und zwei Soldaten des Jägerbataillons erschienen, um die Feier durch ihre Gegenwart auszuzeichnen. Der Oberst v. Frederici und nach ihm der Garnisonsprediger Thinius hielten Reden; Gesänge und Bewehrungen schlossen die Feier. Der preussische Hülf wurde mit Anerkennung gedacht. Epe der König den Kirchhof verließ, brachte ihm der Generalmajor v. Mangoldt ein dreimaliges, ziemlich lebhaft unterstütztes Hoch aus. — Die Nachricht von Suspensionen höherer Beamten, welche die deutsche Reichszeitung zuerst brachte, ist nicht genau. Der Appellationsrath Höpfer, ein entschiedener Demokrat, ist zwar aus dem Appellationsgericht entlassen, aber ausdrücklich als Hilfsarbeiter im Ober-Appellationsgericht bezeichnet worden; das Ober-Appellationsgericht, bei dem er sich bereits vor 16 Tagen gemeldet, hat sich freilich noch nicht gemüßigt gefunden, ihn bei sich einzuführen. Dem Appellationsrath Dr. Schwarze, Mitglied des letzten Landtages, gegenwärtig auf Urlaub, soll wirklich eine Suspension bevorstehen wegen einer Denunziation des Dr. Mintzberg, nach welcher er den Raikämpfern Munition nachgewiesen haben soll. — Der Vorkall mit Rödel und Batunin, dessen ich vor einiger Zeit gedachte, bezieht im Wesentlichen durchaus auf der Wahrheit, trotz der Entgegnungen der Dresdner Zeitung; nur die nähere Zeitangabe derselben ist ein Irrthum Ihres Korrespondenten; auch das Neue Dresdner Journal ist über den wirklichen Sachverhalt nicht genügend unterrichtet. (Wf. 3.)

Bremen, 8. Juli. [Bremische Note.] Wie wir erfahren, ist auch von Seiten des bremischen Senats die Antwort auf die hannoversche Note abgegangen. Auf die odenburgische Note ist eine weitere nicht sehr freundliche Erklärung des hannoverschen Kabinetts erfolgt. (Wf. 3.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 7. Juli. Die Gewißheit, daß man kämpfen und allein kämpfen wird, hat in allen Ständen ein Gefühl der Genugthuung verbreitet. Die Zwanzigjährigen sind die jüngste Altersklasse, die zum Dienst verpflichtet ist; wiederholt haben sich neunzehnjährige zusammengethan, auch ihre Einberufung zu erbiten: es ist ihnen bisher nicht gewillfahrt worden. — Das Vertrauen auf Willkür ist allgemein; seine herbere Art hat dem hiesigen Wesen mehr zugefügt, als die allgusfreundliche und nachsichtsvollere seines Vorgängers. Vor Allem sei mir auf, daß man hier sehr achtsam auf Mord und Mord ist, ohne ein von dort her drohendes militärisches Einschreiten irgend hoch anzuschlagen. Ein verständiger Gutsbesitzer sagte mir: „Kußland kann mit nicht weniger als 40,000 Mann kommen, da es nicht Gefahr laufen darf, sich militärisch zu compromittiren; und so viele, selbst wenn Kußland sie transportiren könnte, würde sich Dänemark und England verbieten. Ueber die russischen Schiffe lächelt man: sie seien von Lannholz, sagte man mir. In Betreff der Gefahr, die dem Lande aus der feindseligen Uebereinstimmung der Großmächte drohen könnte, antwortete man mir mit der Erinnerung an Norwegen, das 1814 nicht einmal das Recht für sich gehabt habe, und von den Siegern Napoleons insgesammt mit allem Fürchterlichsten bedroht worden sei, ohne sich irt zu machen zu lassen; die Herzogthümer würden schon nach dem Tage von Ferbericia ihre Sache allein haben hinausführen können; sie hätten aber damals aus Rücksicht auf Preußen und dessen deutsche Politik so verfahren müssen, indem sie sonst dem Reichsverweser und der bairisch-oesterreichlichen Intrigue einen starken Halt, ja die Entscheidung in Norddeutschland gegen Preußen gegeben haben würden. — Es ist mir klar geworden, als bisher, daß die derzeitige Regierung hier mit großer Besonnenheit und mit vortheilhafter Schätzung ihrer materiellen und moralischen Mittel operirt. Aus sehr guter Quelle erfahre ich, daß sie Geld genug hat, um bis zum 1. September Krieg zu führen. (Konst. 3.)

Kopenhagen, 6. Juli. Die hiesige Ratifikation des Friedens zwischen Dänemark und Preußen soll bereits gestern zur Auswechslung mit der preussischen Ratifikation nach Berlin abgegangen sein. Die „Neuesten Postnachrichten“ erneuern die Kopenhagener noch mit der Nachricht, daß die russische Flotte 7 bis 8000 Mann am Bord habe und die ganze Besatzung bis auf die unbedingt notwendige Schiffbesatzung als Landungstruppen verwandt werden könne. (Konst. 3.)

Oesterreich.

Wien, 9. Juli. [Haynau ist seiner Stelle entsetzt.] Diese Nachricht bringt die heutige Wiener Zeitung; sie bringt sie nicht, wie dieses in ähnlichen Fällen üblich ist, in allerlei süße Nebensarten gebüllt, dürr und trocken lautet der Spruch, welcher den unumschränkten Befehlshaber Ungarns trifft: „Ueber alleruntertänigsten Antrag des Ministeraths haben Sr. Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung vom 6. d. M. den Feldzeugmeister Freiherrn v. Haynau der Stelle als Befehlshaber“ Eine der Redaktion der Westl. Ztg. aus Wien zugegangene telegraphische Depesche meldete dieses Ereigniß bereits gestern.

der 3. Arme und der in Anbetracht des gegenwärtig im Königreiche Ungarn bestehenden Ausnahmezustandes damit verbundenen Vollmachten zu entbehren geruht.“ Die Form dieses Urtheils enthält auch zum großen Theile dessen Bedeutung. Der Ministerath hat Haynau entsetzt, der Ministerath hat in dem Feldherrn nicht die bis jetzt allmächtige Arme geschont, er hat die Gewalt, die über ihm stand, die seiner Verordnungen spottete, die sich als die gepriesene Ketterin Oesterreichs schrankenlos gebärdete, mit einem gewaltigen Stoß gebrochen; in Haynau fällt die Militärgewalt in Oesterreich, der Ministerath, der den alter ego des Kaiserthums erbarmungslos bei Seite werfen konnte, wird jetzt gefürchtet als alleiniger Gewalt dastehen. Die Verhältnisse Oesterreichs treten mit dem heutigen Tage in eine neue Phase, doch ich komme auf die weitere Bedeutung morgen zurück. Heute, unter dem ersten Einbruche des Ereignisses, will ich nur das zunächst liegende, die Motive, so weit sie bekannt sind, darzulegen suchen. Das Ministerium trug sich schon lange mit der Idee, die Militärgewalt zu brechen; ein Artikel des Vop vom 6. d. M., der in jedem seiner Worte den ministeriellen Charakter trug, bezeichnet dieses Ereigniß als nahe bevorstehend. Der Artikel war eine Kriegserklärung von der Civil an die Militärgewalt. „Die Fiktion, militärische Bedürfnisse, muß aufhören.“ War der vielfach variierte Refrain dieses Artikels. Die energische Sprache zeigte, daß die Minister ihrem Ziele nahe waren. Man mußte hinter den Coullissen gefanden haben, um alle die Kämpfe zu kennen, um alle die strategischen Manoeuvres aufzählen zu können, die diesem Siege vorangegangen. Die Militärgewalt hatte bei Hofe feste Wurzeln gefaßt. Der Kaiser vor allem war der Arme mit Leib und Seele zugehan. Die Uebergänge der Militär-Gouverneure gegen das Ministerium wurden bei Hofe als kein schwer zu rügendes Vergehen angesehen, galt doch die Arme als die Ketterin Oesterreichs, hatte doch Haynau der Erhaltung des Staates so viele Hecatomben geopfert! Aber Haynau erlaubte sich weitere Uebergänge. Die Amnestie, welche der Kaiser den Offizieren, die in Arab gefangen waren, gebietet hatte, verkündete Haynau erst nach Wochen, als die Offiziere bereits in ihre Heimat zurückgekehrt waren, als die öffentliche Meinung sich mit dem Faktum nicht mehr beschäftigte, er selbst hatte den Dank der Offiziere für sich in Anspruch genommen, ein Gleiches geschah bei den vor wenigen Tagen amnestirten Deputirten, sie kamen zu Haynau, um zu danken, er nahm ihnen Dank entgegen, des Kaisers ward nicht gedacht (s. unten Vesh). Dieses genügte, man stellte dem Kaiser dar, wie Haynau sich über den Monarchen stellen, wie er die Güte des Kaisers für sich ausbeuten wollte u. c. Die geschickte Darstellung that die Wirkung. Das Urtheil in seiner herben Form erfolgte. Das Volk nimmt es mit Staunen auf, ohne Feinde, ohne Jubel, das „trop tard“ ist auf Jedermanns Lippen. Das Volk vergißt nicht die blutigen Thaten von Vesh und Arab, deren Vollstrecker Haynau war und deren Vollstreckung das Ministerium, das ihn jetzt zur Thüre hinaus wirft, geübt und gesehen ist. — Gen. Graf Stürmer, Bruder des gewesenen Intendanten, soll interimistisch Haynau in Ungarn vertreten. (Köln. 3.)

Wien, 9. Juli. [Haynau. — Ergey. — Die übergebenen Piemontesen.] Die Enthebung des Feldzeugmeisters Baron Haynau, steht im Zusammenhang mit der Absicht des Ministeriums, den Ausnahmezustand in Ungarn der Militärgewalt zu entreißen und an sich zu nehmen; zur Befolgung seiner Dienste soll Haynau zum Feldmarschall erhoben werden und ein Kommando in Italien erhalten. — Wiewohl hat der in aller Zurückgezogenheit zu Klagenfurt weilende Ergey alle Anklagen der Presse ein beharrliches Stillschweigen entgegengesetzt und selbst die feurigsten Worte Kuffats haben ihm keinen Laut entlocken können. Durch sein Thun gerichtet, war es für ihn allerdings das Klügste, sich in kaltes Schweigen zu hüllen, denn jede Erörterung müßte seine Schuld noch in ein helleres Licht stellen; deshalb mochte der jüngst in der Beilage der Allg. Zeitung befindliche, aus Brüffel datirte, allein in Klagenfurt geschriebene Artikel gegen die Memoiren Klapka's nicht geringes Bestreben erregen, indem darin zum erstenmal der ungarische Wallenstein sein hartnäckiges Schweigen bricht und gereizt von dem wohlbegründeten Tadel seines Waffenbruders und Jugendfreundes, eine Erwiderung losläßt, deren negative Haltung freilich auf keine positive Entbüllung des geheimnißvollen Dunkel eingibt, das bis zur Stunde die Handlungsweise des Exkretors umgibt. Er beschränkt sich lediglich darauf, das militärische Urtheil und das diplomatische Wissen Klapka's zu verächtlichen und ihm vorzuerwerfen, er hätte Komorn noch länger halten sollen, um diesen Platz zu einem Hoffungsanker für viele Patrioten zu machen; es gehört in der That eine eiserne Stimm dazu, um solch baaren Unfinn in die Welt zu schleudern; als ob nicht eben Ergey's Verath bei Blagos, der seine besten Freunde an den Galgen lieferte, den Fall von Komorn nach sich gezogen hätte, das übrigens nicht früher übergeben wurde, als bis das Leben und die Freiheit der ganzen Besatzung garantirt worden. Wenn übrigens jener Artikel dem General Klapka eine selbstgefällige Botschaft und dergl. zum Vorwurfe macht, so muß man wohl bekennen, daß eine Sache sehr übel bestellt sein muß, die man nur mit solchen Waffen vertheidigen kann. — Die im Felzuge von 1849 zu den Oesterreichern übergegangenen Piemontesen, ein ganzes Bataillon, wurden, da sie Bedenten trugen, in ihr Vaterland zurückzukehren, in der k. l. Arme eingereiht, vorzugsweise bei den Regimentern Eccopieri und Zanini; es sind durchwegs feihselige Gesellen voll Gefang und Muthwillen, die das ödste Dorf zu besetzen wissen und die Lombarden an Lebensmuth und Soldatengeist weit überlegen. (Köln. 3.)

N. B. Wien, 9. Juli. [Haynau's Entsetzung. — Der Civilgouverneur kehrt nach Ungarn zurück. — Der Kriegeminister Gyalai soll durch General Appl ersetzt werden. — Reduktion der deutschen und der ungarischen Regimenter. — Vermischte Nachrichten.] Seit langer Zeit hat kein Ereigniß so überraschend auf die Bewohner dieser Residenz gewirkt, als die aus der heutigen Wiener Zeitung entnommene offizielle Kunde der auf Antrag des Ministeraths erfolgten Enthebung des FML. Haynau von seinem bisherigen Posten als Kommandant der 3. Arme und der in Anbetracht des gegenwärtigen Ausnahmezustandes in Ungarn daran geknüpften Vollmachten. Es ist Thatsache, daß Niemand etwas von diesem bedeutungsvollen Akte wußte. Die Druckerei der Wiener Zeitung erhielt die Anzeige erst Nachts um 11 Uhr und wiewohl der Akt das Datum vom 6. trägt, so will man doch wissen, daß noch im Verlaufe des gestrigen Tages über die Fassung debattirt worden. — Der kaiserliche bevollmächtigte Civil-Kommissar von Ungarn, Herr Baron v. Seringier, ist gestern Morgens mit dem Dampfer „Arinip“ sammt Familie nach Vesh gereist, um seine Funktionen daselbst wieder fortzusetzen. — Vesh gereist, um seine Funktionen daselbst wieder fortzusetzen. — FML. Baron Appl, ehemaliger Adjutant des Kaisers Franz, ist angekommen und möchte wollen wissen, daß er zum Nachfolger des FML. Grafen Gyalai im Kriegsministerium designirt sei. Er wurde gestern in einer besonderen Audienz vom Kaiser empfangen und Graf Gyalai soll das Kommando in Venedig übernehmen. Graf Degenfeld zu einem Vertrauensposten in die unmittelbare Nähe des Kaisers berufen sein. — Nachdem bereits die italienischen Infanterie-Regimenter und die 24. Jägerbataillone von 180 auf 160 Mann pr. Kompagnie herabgesetzt worden sind, sollen noch die deutschen und ungarischen Regimenter dieselbe Verminderung erfahren, die 4ten Bataillone aller Regimenter reduziert und die Landwehr-Bataillone auf 80 Mann pr. Kompagnie belassen, auch sämtliche Grenadier-Kompagnien auf 160 Mann herabgesetzt werden. Dagegen wird ein serbisches Ulanenregiment mit 8 Eskadronen und ein serbischer leichtes Reiterregiment mit 8 Eskadronen errichtet. — Man will wissen, daß nicht nur die Südslaven, sondern nachgerade auch die andern slavischen Stammesgenossen verstärkte Hoffnungen auf die Annullirung des Banus Jellachich zur Wahrung besonders, auf Nationalität begründeter Rechte legen, und sich hierin durch die von ihm für Kroatien und die Militärgewalt erlangte Konfession ermuntert finden. — Die früher bezweifelte Nachricht des von Seite der Bischöfe gegen Aufhebung des Zehnten eingeleiteten Protestes, wird nun lebhaft von der Presse bekämpft. Man erwartet, daß die Staatsgewalt den Uebergriffen der päpstlichen Gewalt mit nicht geringerer Entschiedenheit entgegenzutreten werde, als solches in Ansehung der militärischen erfolgte. — Die umfassenden Aussagen Batunins zu Prag haben zu neuen Enthüllungen in Betreff der Juni-Ereignisse geführt. Die Untersuchung (es sind nun grade zwei Jahre, daß dieselbe aufgenommen wurde) wird in Folge derselben gegen mehrere, bis jetzt nicht bedeutend gewesene Individuen eingeleitet. — Zur Widerlegung der Gerüchte, daß den politischen Festungssträflingen in Oesterreich in den Straforten harte Behandlung zu Theil werde, und daß man ihnen weder Bücher noch Zeitungen zu lesen gestattet, diene die Mittheilung, daß viele Festungsarrestanten auf hiesige und Provinzialblätter abonnirt sind und auch regelmäßig unter der Adresse: „An den politischen Staatsgefängenen N. N. in Ruffstein oder Dlmüt“ zugesendet erhalten. (Köln. 3.)

Paris, 6. Juli. Das „Pesther Morgenblatt“ bringt folgende komplette Liste der am 5. d. Annesirten: Jekenski, Polgar (katholische Geistliche), Besereby, Ungyal, Simonyi, Sombabhely, Komlosi, Debinski, Horvath, Passfy, Patay, Murau, Laurenz, Lodi, Graf Emerich Degenfeld, Sig. Papp, Halasy, Bojar, Roman, Palocz, Szponczony, Martincsek, Fekete, Harasz, Szinyi und Eugen Kallai. — Die Dankrede an Seine Excellenz den Feldzeugmeister hiesig Ladislaus Palocz in ergreifenden Worten und deutscher Sprache; Laurenz Lodi im Namen der armen Kinder, denen ihre Väter wieder gegeben wurden. Feldzeugmeister Haynau war bis zu Thronen gerührt und umarmte den Sprecher. Die Certificate der Amnestirten sind in würdiger Form gehalten. (Köln. 3.)

Paris, 7. Juli. [Tagesbericht.] Die Affaire des Lagers von Versailles macht nicht geringe Sensation. Das Ministerium hat sich freilich beiläufig, wenn auch nicht die Sache selbst, so doch die übertriebenen Details zu berichtigen, und zwar, wie ich bereits gestern mitgetheilt, daß das Lager nicht aus 35,000, sondern nur aus 12,000 Mann gebildet wird, die der Garnison von Paris angehört, unter dem Oberbefehle Changaniers verbleiben. Diese Berichtigung mit einer Schnelligkeit gemacht, die die Bedeutung des Gegenstandes zur Gemüths befand, hat hauptsächlich zum Ziele, die Beforgnisse der legitimistischen Partei, welche sich am Vorabend einer Vertagung von drei Monaten über Alles beunruhigt, zu beschwichtigen. Die Berichtigung hat aber wenig befriedigt, und man erwartet Interpellationen von der Tribüne herab über den Gegenstand. Es fällt zunächst auf, daß die Berichtigung sich sehr zurückhaltend über das Kommando des Lagers ausspricht. Sie sagt wohl, daß der General Changanier, wie es sich von selbst versteht, Oberbefehlshaber der zusammengezogenen Truppen sein werde, sie sagt aber nicht, daß General Baragwyd-Hilliers nicht das eigentliche Spezial-Kommando haben werde, man verliert allgemein, daß dem so sein und daß General d'Hilliers auch noch den General Grammont unter seinen Befehlen haben werde; beide Generale sind aber als Anhänger des Eifer bekannt. — „Wozu ein Lager?“ fragen Viele; „und obendrein bei Versailles, wo sich bereits eine Garnison von 10,000 Mann befindet?“ — Darauf hört man die Antwort: „Wilt Versailles von königlichen und prinzipialen Aufenhalten umgeben ist, die der Präsident während der Vertagung der Nationalversammlung besuchen, sich bald in St. Cloud, bald in Trianon, bald in Versailles selbst aufzuhalten, und bei dieser Gelegenheit den Regimenten im benachbarten Lager den Puls fühlen will.“ — Dergleichen Nebensarten zirkuliren in allen Kreisen; das Wahre an der Sache wird wohl erst später zu erfahren sein. — Das Gerücht von der Verhaftung eines Menschen, der den Präsidenten ermorden wollte, beschäftigt sich zwar, doch ist der ganze Vorfall der Art, daß er nicht die geringste Sensation macht. Der Mensch, ein Buchdrucker Namens Walker, und 17 bis 18 Jahr alt, ist offenbar ein Idiot. Freitag Nachmittag wurde er am Eingange zum Elysee von Polize-Agenten bemerkt, wie er die aus dem Palais kommenden Personen fixirte, und hin und wieder unter den Rock griff, als suchte er etwas hervorzuholen. Ein Polizei-Beamter näherte sich ihm, um sich seiner zu bemächtigen. Ohne die Anrede des Beamten abzuwarten, rief ihm Walker zu: „Sie sind ein Beamter; ich muß Ihnen gestehen, daß ich hergekommen bin, um den Präsidenten der Republik zu tödten.“ Dieser mit sehr kaltem Blute gegebene Erklärung folgte die sofortige Verhaftung des jungen Menschen, der auf das Polizei-Bureau der Präsidentschaft geführt wurde, wo man bei seiner Befragung eine geladene Pistole bei ihm fand. Die vorläufige Untersuchung hat ergeben, daß Walker keine Komplizen hatte, und daß er in Folge ausschweifenden Lebens sich in einem zerrütteten Geisteszustande befindet. Die genauere Feststellung ist den Ärzten übergeben worden. — Morgen beginnt die Debatte über das Pöbelgesetz. Man nimmt als gewiß an, daß in Bezug auf den Buchhandel Erleichterungen, in Bezug auf die Journale dagegen Verschärfungen des Gesetzwurfs eintreten werden. — Gestern ist die Monatschrift „le Proscrit“, ein von den politischen Flüchtlingen herausgegebenes Journal, mit Beschlag belegt worden, und zwar wegen eines Artikels von Ledru-Rollin. Der ehemalige Chef der Montagne lagt diese der „Freiheit“ an, nennt die Flotte, Vidal und Sue „Jubas“, und fordert das Volk auf, selbst für seine Sache einzustehen. „Der Berg hat sich des großen Namens, mit dem ihn seine Feinde beehrt hatten, unwürdig gezeigt; die zuletzt gewählten sozialistischen Repräsentanten haben schon dreimal die Revolution verläugnet und in die Hände der Reaktion abgedankt. Darum Volk, vertraue nur auf dich selbst, und du wirst triumphiren!“ — Die Montagnards schickten sich bereits an, auf diese Insinuation zu antworten; die Beschlagnahme des Blattes bietet ihnen aber ein Mittel, darüber mit Schweigen hinwegzugehen, „da sie gegen inkriminirte Artikel keine Polemik erheben wollen.“ Der allgus Eifer der Polizei bringt uns auf diese Weise um eine Polemik, die gewiß sehr interessante Beiträge zur Charakteristik des Berges gebracht hätte. Die Absicht des Berges, während der Vertagung nach London zu reisen, um mit den Exilanten eine gemeinsame Beratung zu halten, wird durch den injuriosen Artikel Ledru-Rollin's vielleicht vereitelt werden. — Heute sind die nach dem neuen Wahlgesetz geordneten Wählerlisten von Paris auf den Mairien publizirt worden. Auf den alten Listen befanden sich 224,000 Wähler, auf der neuen 74,000 — die Differenz ist also um 150,000 Wähler. Die Publikation der neuen Listen ließ Unruhen befürchten, weshalb große Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden; die Wählerlisten waren verpackt und die Truppen konfignirt. Die Ruhe ist indeß nirgends gestört worden. — Berreyer's Bericht über das Budget von 1851 ist fertig; die Ausgaben betragen 1,400 Millionen Franks. (Köln. 3.)

Frankreich.

Paris, 7. Juli. [Tagesbericht.] Die Affaire des Lagers von Versailles macht nicht geringe Sensation. Das Ministerium hat sich freilich beiläufig, wenn auch nicht die Sache selbst, so doch die übertriebenen Details zu berichtigen, und zwar, wie ich bereits gestern mitgetheilt, daß das Lager nicht aus 35,000, sondern nur aus 12,000 Mann gebildet wird, die der Garnison von Paris angehört, unter dem Oberbefehle Changaniers verbleiben. Diese Berichtigung mit einer Schnelligkeit gemacht, die die Bedeutung des Gegenstandes zur Gemüths befand, hat hauptsächlich zum Ziele, die Beforgnisse der legitimistischen Partei, welche sich am Vorabend einer Vertagung von drei Monaten über Alles beunruhigt, zu beschwichtigen. Die Berichtigung hat aber wenig befriedigt, und man erwartet Interpellationen von der Tribüne herab über den Gegenstand. Es fällt zunächst auf, daß die Berichtigung sich sehr zurückhaltend über das Kommando des Lagers ausspricht. Sie sagt wohl, daß der General Changanier, wie es sich von selbst versteht, Oberbefehlshaber der zusammengezogenen Truppen sein werde, sie sagt aber nicht, daß General Baragwyd-Hilliers nicht das eigentliche Spezial-Kommando haben werde, man verliert allgemein, daß dem so sein und daß General d'Hilliers auch noch den General Grammont unter seinen Befehlen haben werde; beide Generale sind aber als Anhänger des Eifer bekannt. — „Wozu ein Lager?“ fragen Viele; „und obendrein bei Versailles, wo sich bereits eine Garnison von 10,000 Mann befindet?“ — Darauf hört man die Antwort: „Wilt Versailles von königlichen und prinzipialen Aufenhalten umgeben ist, die der Präsident während der Vertagung der Nationalversammlung besuchen, sich bald in St. Cloud, bald in Trianon, bald in Versailles selbst aufzuhalten, und bei dieser Gelegenheit den Regimenten im benachbarten Lager den Puls fühlen will.“ — Dergleichen Nebensarten zirkuliren in allen Kreisen; das Wahre an der Sache wird wohl erst später zu erfahren sein. — Das Gerücht von der Verhaftung eines Menschen, der den Präsidenten ermorden wollte, beschäftigt sich zwar, doch ist der ganze Vorfall der Art, daß er nicht die geringste Sensation macht. Der Mensch, ein Buchdrucker Namens Walker, und 17 bis 18 Jahr alt, ist offenbar ein Idiot. Freitag Nachmittag wurde er am Eingange zum Elysee von Polize-Agenten bemerkt, wie er die aus dem Palais kommenden Personen fixirte, und hin und wieder unter den Rock griff, als suchte er etwas hervorzuholen. Ein Polizei-Beamter näherte sich ihm, um sich seiner zu bemächtigen. Ohne die Anrede des Beamten abzuwarten, rief ihm Walker zu: „Sie sind ein Beamter; ich muß Ihnen gestehen, daß ich hergekommen bin, um den Präsidenten der Republik zu tödten.“ Dieser mit sehr kaltem Blute gegebene Erklärung folgte die sofortige Verhaftung des jungen Menschen, der auf das Polizei-Bureau der Präsidentschaft geführt wurde, wo man bei seiner Befragung eine geladene Pistole bei ihm fand. Die vorläufige Untersuchung hat ergeben, daß Walker keine Komplizen hatte, und daß er in Folge ausschweifenden Lebens sich in einem zerrütteten Geisteszustande befindet. Die genauere Feststellung ist den Ärzten übergeben worden. — Morgen beginnt die Debatte über das Pöbelgesetz. Man nimmt als gewiß an, daß in Bezug auf den Buchhandel Erleichterungen, in Bezug auf die Journale dagegen Verschärfungen des Gesetzwurfs eintreten werden. — Gestern ist die Monatschrift „le Proscrit“, ein von den politischen Flüchtlingen herausgegebenes Journal, mit Beschlag belegt worden, und zwar wegen eines Artikels von Ledru-Rollin. Der ehemalige Chef der Montagne lagt diese der „Freiheit“ an, nennt die Flotte, Vidal und Sue „Jubas“, und fordert das Volk auf, selbst für seine Sache einzustehen. „Der Berg hat sich des großen Namens, mit dem ihn seine Feinde beehrt hatten, unwürdig gezeigt; die zuletzt gewählten sozialistischen Repräsentanten haben schon dreimal die Revolution verläugnet und in die Hände der Reaktion abgedankt. Darum Volk, vertraue nur auf dich selbst, und du wirst triumphiren!“ — Die Montagnards schickten sich bereits an, auf diese Insinuation zu antworten; die Beschlagnahme des Blattes bietet ihnen aber ein Mittel, darüber mit Schweigen hinwegzugehen, „da sie gegen inkriminirte Artikel keine Polemik erheben wollen.“ Der allgus Eifer der Polizei bringt uns auf diese Weise um eine Polemik, die gewiß sehr interessante Beiträge zur Charakteristik des Berges gebracht hätte. Die Absicht des Berges, während der Vertagung nach London zu reisen, um mit den Exilanten eine gemeinsame Beratung zu halten, wird durch den injuriosen Artikel Ledru-Rollin's vielleicht vereitelt werden. — Heute sind die nach dem neuen Wahlgesetz geordneten Wählerlisten von Paris auf den Mairien publizirt worden. Auf den alten Listen befanden sich 224,000 Wähler, auf der neuen 74,000 — die Differenz ist also um 150,000 Wähler. Die Publikation der neuen Listen ließ Unruhen befürchten, weshalb große Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden; die Wählerlisten waren verpackt und die Truppen konfignirt. Die Ruhe ist indeß nirgends gestört worden. — Berreyer's Bericht über das Budget von 1851 ist fertig; die Ausgaben betragen 1,400 Millionen Franks. (Köln. 3.)

Großbritannien.

London, 6. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Gestern wurde im Ministerium des Innern ein zweites Verhör mit dem Lieutenant Pate abgehalten, der sich des bekannten Attentats gegen die Königin schuldig gemacht hatte. Sir James Clark, Arzt Ihrer Majestät, der als Zeuge auftrat, sagte aus, daß er am 27. Juni zwischen 8 und 9 Uhr Abends zur Königin ger



(Fortsetzung.)

und Buchwald, in Funktion geblieben, während die zwei anderen vertreten werden müssen, indem der eine (v. Ziegenh) plötzlich von hier abberufen, der andere (Moll) vor 8 Tagen als Kreisrichter nach Beuthen verlegt ist. Die Vertreter sind noch nicht bestimmt bezeichnet, indem man noch heute der Ankunft des an Stelle des v. Ziegenh aus Brandenburg hierher verlegten D.G. Assessor Möbius entgegensteht. — Als Geschworene werden fungiren: 1. Aus dem Groß-Strethliger Kreise: 1) Sr. Ex. Graf Renard (Mitglied der zweiten Kammer), 2) der Graf Hyacinth v. Strachwitz aus Stubendorf (Mitglied der ersten Kammer), 3) der Apotheker Friedrich Paak aus Strethlitz, 4) der Kaufmann Ernst Krahl von dort, 5) der Kreis-Chirurgus Reinhold Marggraf von dort, 6) der Tabakfabrikant Emil Kowollik aus Leschnitz, 11. Aus dem Kreuzburger Kreise: 7) der Gutbesitzer Dewald v. Schönhaus aus Klein-Deutschen, 8) der Gutbesitzer Freiherr v. Seidlitz aus Eigtz-Konstadt, 9) der Erbshulze Gottlieb Schottstiff aus Markdorf (bekannt als Mitglied der Nationalversammlung), 10) der Gutbesitzer Joseph Wienel aus Neudorf, 11) der Kaufmann Hirschmann aus Kreuzburg, 12) der Fleischer und Gastwirth Hoffmann von dort, 13) der Rechtsanwalt Julius Lange von dort, 14) der Kaufmann Carl Eduard Thomani jun. von dort, 15) der Kaufmann Döppelner Kreise: 15) der Majorats Herr Graf v. Garnier aus Turawa, 16) der Kaufmann Louis Schlein aus Kreisruh, 17) der Oberhütten-Inspektor Ernst Liebenauer aus Kreisbarger-Hütte, 18) der Gutbesitzer Bernhard Scholz aus Dembomühlen, 19) der Bauer Jakob Wachulla aus Goslawitz, 20) der Dorfschreiber Carl Kaboth aus Alt-Kupp, 21) der Dr. med. Gustav Luis aus Malopane. Von hier: 22) der Brauereibesitzer Marcus Friedländer, 23) der Regierungs-Sekretär Emil Hegewaldt, 24) der Oekonomik-Kommissarius Franz Neumann, 25) der Postsekretär Albert Köhler, 26) der Regierungs-Baumeister Heinrich Sonntag, 27) der Rechtsanwalt Ernst Wikenbusch, 28) der Lehrer an der landwirthschaftlichen Anstalt zu Proskau, Gustav Heintz, 29) der Dorfschreiber Ernst Wagner aus Proskau, 30) der Müller Gottlieb Eibsch aus Turawa. IV. Aus dem Rosenberg Kreise: 31) der Rittergutsbesitzer Alexander Freiherr v. Wallys aus Alt-Rosenberg, 32) der Rittergutsbesitzer Joseph v. Paczenski aus Kosiowitz, 33) der Hofhändler Friedrich Ziegenhorn aus Dorf Landsberg, 34) der Kaufmann Wilhelm Cohn aus Rosenberg, 35) der Rechtsanwalt Carl Lehmann von dort, 36) der Apotheker Reinhold Zingel von dort.)

Unser Städtchen hat vor 3 Tagen das Glück gehabt, den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen in seinen Mauern zu sehen. Er wohnte der Parade bei, welche der General v. Werder am 4. d. Mts. über die hier zusammengezogenen 3 Schwadronen des 23. Landwehr-Regiments abhielt; ebenso inspicirte er als Begleiter des Hrn. v. Werder die 11. Kompagnie des 23. Landwehr-Regiments, welche hier 8 Tage übt. Jede der 4 Kompagnien übt nämlich hieselbst einzeln, und zwar 8 Tage lang. Morgen tritt die 12. Kompagnie ihre Stägige Übung an. Weßhalb dieser veränderte Übungsmodus eingetreten, darüber kursiren verschiedene Versionen. — Die hohen und höchsten Herrschaften sind mit den Leistungen der Landwehr sehr zufrieden gewesen, und haben sich desfalls anerkennend auszusprechen gerührt. Sehr mißfällig dagegen ist von ihnen ein Militärs-Erzeugnis aufgenommen worden, welches am 1. d. Mts. in einem benachbarten Dorfe (Neudorf) fälschlich abgab. Der betreffende Rittmeister der dort einquartierten Meißner Eskadron hat auf die Bewohner scharf einzuwirken lassen, als sie ihn um Rücknahme einer eigenmächtig von ihm vorgenommenen Einquartierung baten. Ein Einwohner von Neudorf ist dabei schwer verletzt worden. Der Rittmeister ist dem Divisions-Gerichte zu Neisse zur Untersuchung überwiesen.

Bei der Parade der Landwehr-Kavallerie am 4. d. Mts. ergab sich ein trauriger Zufall. Der hiesige Oberforstmeister und Kommandeur des hiesigen Landwehr-Bataillons (zweiten Aufgebots) Namens Maron — Vater des bekannten Redakteurs der Hiesigen Zeitung — stürzte vor der Fronte so gefährlich, daß er längere Zeit bettlägerig liegen blieb, und es nur der Umfißt des Hrn. Zugführers der 1. Eskadron, Richt. Pohl, verdankt, daß nicht das ganze Regiment in der Carriere über ihn fortging.

Außer jenen militärischen und den bereits als Mitglieder des hiesigen Schwurgerichts eingetrossenen oben gedachten 4 politischen Notabilitäten (reut sich Doppeln gegenwärtig auch noch einer künstlerischen Notabilität aus Ihrer Haupt- und Residenzstadt; es ist der auch in Ihrem Blatte öfters und namentlich bei Gelegenheit der dortigen Kunstausstellung i. J. 1847 (skr. die Btg. vom 24. Juni 1847, Nr. 144, S. 1637) rühmlich erwähnte Maler Julius Wandel. Er besucht hier Verwandte, und benutzt die Zeit seiner Wusze zum Portraitiren in Oel. Er hat bereits mehrere hiesige ehfsame Bourgeois nebst ihren Gattinnen gemalt. Außer der entschiedensten Ähnlichkeit zeichnen sich die Bildnisse durch eine feine, lebendige, geniale Auffassung, so wie durch korrekte Zeichnung, sorgfältige Ausführung, namentlich und vor Allem aber durch ein warmes, kräftiges Colorit aus; — sie treten dem Beschauer voll Geist und Leben entgegen. — Herr Wandel berechtigt zu den schönen Erwartungen; man erkennt in dem Künstler den Schüler eines ausgezeichneten Meisters, als welcher genannt wird der bekannte Geschichtsmaler und Lehrer der Kunstakademie zu Berlin E. Holbein.

Der malerische Werth der qu. Bildnisse wird durch eine eigenthümliche charakteristische — nicht kopierte Manier erhöht, und Wandel zeichnet sich durch richtige und würdige Auffassung weiblicher Schönheiten aus, — eine Klippe, an der leider bekanntlich so viele Maler scheitern.

Zum Schluß noch etwas über Graf Reichenbach und das Schicksal der in seinem Prozeß complicirten hiesiger Richter. Die Gräfin Reichenbach ist bekanntlich die Tochter eines jüdischen Kaufmanns Plattenauer aus Leobschütz. Graf R. wohnte als Gynasialist in dem Hause des Letztern, und lernte dort seine Frau kennen. In einer schweren Nervenkrankheit erkrankte sie vor 14 Jahren durch Pflege und Sorgfalt das Leben ihres jetzigen Gatten, welcher damals Primaner war. Nach seinen beendeten Studien wurde sie seine Frau. Ein Bruder derselben war früher Lehrer bei dem Marquis von Alsbury in England, und fungirt jetzt in gleicher Eigenschaft bei dem Lord Hill in Irland. In dem Hause dieses Lords hat Graf Reichenbach die gastlichste Aufnahme gefunden, — und weil, statt im einzigen Festlande von Deutschland, jetzt im Eilande von Irland! — Das Schicksal der in seinem Prozeß mitverwickelten hiesigen Richter ist nicht weniger tragisch. Alle sind bei der definitiven Anstellung übergegangen. Aber die lebhafteste Theilnahme erregt hieselbst das Loos, welches einem dieser Richter getroffen. Derselbe hatte seit Jahresfrist den Vorfiß in der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts. So wurde er einer der 5 Mitangeklagten. Am 28. v. M. ist nun dem Ratiborer Appellationsgerichte vom Justizminister plötzlich die Anweisung zugegangen, jenen Richter sofort von hier abzurufen, und ihn einem andern Kreisgerichte zu überweisen — und zwar ohne Vorladung und ohne Gehalt. Es sprangt dies um so mehr, als die Disciplinar-Untersuchung noch in 2. Instanz schwebt. — Die gefällige Bestimmung, auf Grund deren Hiesiger Oberichter ein Votum bei Untergerichten verlesen können — und zwar ohne Urteil und Recht, — kennt hier Niemand; Gründe enthält das Minist.-Reskript nicht. An die Stelle jenes Richters ist ein D.G. Assessor Möbius aus Brandenburg mit 800 Rth. Gehalt und 200 Rth. persönlicher Remuneration hieher verlegt.

Am 10. Juli. Feiern der Gesehung Sr. Majestät. Zur Gemeindeordnung. Am 6ten d. Mts. gegen 7 Uhr Abends wurde auf dem Kanonenplatze vor dem Bogenhofe von der hiesigen Garnison das Fest der Gesehung Sr. Majestät des Königs gefeiert. Nachdem unter Begleitung der Musik ein Chor abgezungen war, hielt der Garnisonprediger Hahn die Feiertede. Als die religiöse Feier beendet war, brachte der hiesige Kommandant, Oberstlieutenant Goplar, Sr. Majestät ein Hoch aus, das von der Garnison und den übrigen Anwesenden laut erwidert wurde. Am 7ten d. M. wurde auf Antrag der Kommunalbehörden in der evangelischen Friedhofskirche das Fest der Gesehung unseres Königs in angemessener Feier begangen. Magistrat und Stadtverordnete, so wie die Beamten der verschiedenen Civilbehörden, an die von Seiten des Magistrats die Aufforderung ergangen war, sich bei dieser Feier zu betheiligen, begaben sich, zwei und zwei, in geordnetem Zuge nach der Kirche, wo Superintendent Hauke in trefflicher Rede die Veranlassung der außerordentlichen Feier beleuchtete. — Die Listen der nach den Grundzügen der neuen Gemeindeordnung zur Wählerliste berechtigten Bewohner der Stadt liegen jetzt zu etwaigen Reklamationen auf dem Rathhause aus. Es gehören zu denselben etwa 600, von denen ungefähr 300 der dritten, 200 der zweiten, 100 der ersten Klasse angehören. Von diesen werden mitih 36, also von jeder Klasse 12, Gemeinderäte ernannt werden, die dann den Gemeindevorstand, der, wie bisher, aus 12 Mitgliedern bestehen soll, ernennen werden.

IV. Gr. Glogau, 6. Juli. [Militärisches.] — Gesehungsfest. — Communales. Den 10. d. beginnen hier die jährlichen Artillerie-Schießübungen, an welchen diesmal auch die 3 mobilen Fußbatterien und die reitende Batterie von Schweidnitz, sowie die in Sagan stehenden Artillerie-Mannschaften Theil nehmen werden. Zu der theilweisen Mobilmachung des 6. Art.-Reg. sind 850 Pferde angekauft worden. — Der Friede mit Dänemark wird wohl nun auch die in Schleswig stehenden preussischen Truppen in die Heimath zurückzuführen, wenigstens deutet ein Befehl darauf hin, der in den letzten Tagen hier angekommen: sämtliche dem 7. Linien-Inf.-Reg. gehörenden Sachen, die hier auf den Kammern aufbewahrt, zu packen und nach Breslau, der neuen Garnison dieses Reg., zu befördern. Die Mannschaften sowohl wie die Sachen sollen dem Vernehmen nach zu Wasser befordert werden, um Kosten zu sparen. Den neuen Truppen-Dislocationen zufolge, würde Glogau dann ein Bataillon des 10. Inf.-Reg. als Garnison erhalten. Auch wird in Kürze die Landwehr-Stamm-Komp. von Jauer, die seit längerer Zeit hier steht, nach dort zurückkehren. — Das hiesig. Divisions-Magazin soll in der nächsten Umgegend des Städtchens Raubten Anfang d. M. stattfinden. — Zur Feier der glücklichen Wiedergemeiner Sr. Majestät des Königs war von dem konstitutionellen Kreis-Verein im Garten des Schützenhauses ein soziales Fest gestern Nachmittag veranstaltet, zu welchem alle patriotischen Einwohner der Stadt und des Landkreises eingeladen waren. Das Fest begann mit einer Vereins-Sitzung im Schützenhause, worauf Reden, großes Konzert von 2 Musikchören (6. Inf.-Reg. und Artillerie), patriotische Gesänge vom Militär-Männerchor, Freudenbräuse, Abends Illumination u. folgten. Die Betheiligung aller Volks- und Altersklassen war eine außerordentlich massenhafte. Morgen findet in sämtlichen Kirchen feierlicher Gottesdienst statt, wodurch die glückliche Wiederherstellung unsers Königs außer der patriotischen auch die kirchliche Weide erhält. — Laut Regierungs-Befehlung vom 16. April, betreffend die Regulirung des Wochenmarkt-Verkehrs war zur Veranlassung in dieser Sache von den städtischen Behörden eine Deputation ernannt worden, welche nachweis, daß noch 57 hiesige Handwerker und Händler den hiesigen Wochenmarkt mit solchen Waaren beziehen, welche im Sinne des Gesetzes nicht als Verputzartikel zulässig sind. Von den 6 Mitgliedern der Deputation entschieden sich 2 für den bezüglichen § 78 der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, während die Majorität von 4 Stimmen sich zwar auch im Allgemeinen für einige Beschränkung des Wochenmarkts-Verkehrs aussprach, aber eine sofortige Ausschließung der Handwerker und Händler hiesiger Stadt, welche bisher den Wochenmarkt mit ihren Waaren bezogen und sich auf diesen Verkehr eingerichtet, für eine große Härte hält, diesen daher auch die fernere Befugniß zum Wochenmarkts-Verkehr bis zu ihrem Absterben oder freiwilligen Rücktritt, gewahrt wissen will. Diefem letzteren Beschluß trat auch der Magistrat unter der Bedingung bei, daß 1) die Befugniß derjenigen Handwerker, welche bis jetzt mit ihren Waaren u., als eine rein persönliche Erachtet werde, und daher niemals an einen Dritten, an Erben, hinterlassene Wittwen u. s. w. übergeben kann und 2) daß die Befugniß erlischt, wenn der Marktferant länger als ein halbes Jahr von derselben keinen Gebrauch macht. — Durch die Fürsorge unserer städtischen Behörden wird der Turnunterricht, welcher bis jetzt nur den Schülern der beiden Gymnasien ertheilt wurde, auch an den Bürger- und Sonntagsschulen seinen Platz finden. — Der freien Gemeinde wurde auch wieder für das nächste Jahr im Einverständnis mit dem Magistrat von den Stadt-Verordneten die Summe von 150 Rthlr. bewilligt. — Am Mittwoch wurde Polizei-Rathsherr Leuchter mittelst Regierungs-Befehlung vom Amte suspendirt. Bekanntlich befehleten zwischen ihm und dem Magistrats-Directoren schon seit längerer Zeit leider arge Bemühnisse.

Görlich, 7. Juli. [Arbeiter-Fest.] Heute hatten sich die zahlreichen hiesigen Fabrikarbeiter mit den Farbegehülften zu einem gemeinsamen Festzuge nach der Landeskrona vereinigt, um so die Stiftungsfest ihrer Kranken-Unterstützungs-Kasse zu verheerlichen. Sie hatten sich zu diesem Zwecke 240 Mann stark bereits früh 4 Uhr im Gasthose zur Stadt Breslau versammelt und zogen mit klingendem Spiel von da vor die Wohnung des Fabrikbesitzer Herrn Eduard Bauer, woselbst sie ihre Fahne in Empfang nahmen. Nun bewegte sich das ganze mit Schärpen geschmückte Corps, von 2 Marschällen angeführt, in 3 Zügen und Sectionen marschirend, durch die Stadt vor die Wohnung des Kaufmann Herrn Ferdinand Schmidt, um denselben durch ein Lebehoch ihre Verehrung zu zollen, und von dort nach der Landeskrona, indem sie ihre Insignien und Arbeits-Utensilien, mit Blumen und Guirlanden festlich umwunden, vortrugen. — Tausende von Menschen besaßen bei dem herrlichen Wetter den Berg, wohin sich auch eine Kompagnie Bürgergarde und die Schuhmachergesellen in festlichem Aufzuge und mit vollständigen Musik-Chören begeben hatten. Spiel und Scherz füllte mit Musik die Voormittagsstunden aus; Fahnen flaggten fröhlich von den Gipfeln des Berges, und heiter leuchtete die Helmschilde des Festes unter Sang und Klang in der Mittagsstunde nach der Stadt zurück. Ein Tanzvergnügen beschloß den fröhlichen Tag. (L. 3.)

Mannigfaltiges. — In Der-Düßeldorfer bei Zittau ist am 2. d. M. der vielleicht beispiellose Fall vorgekommen, daß eine junge Frau, die erst Tags vorher in Zittau getraut worden war, ihrem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hat. Die Unglückliche war die 23 Jahre alte Tochter des vor etwa 5 Wochen verstorbenen Baugewerksbesitzer Schmidt, und hatte, von Jugend an zur Schwermutter genügt, besonders seit dem Tode ihres Vaters, an dem sie mit großer Liebe gehangen, mit schweren Seelenleiden zu kämpfen gehabt. Nichtsdestoweniger wurde die schon früher festgesetzte, vom Vater noch auf dem Sterbebette schriftlich gewünschte eheliche Verbindung mit einem achtbaren jungen Manne, Namens Leibich, der mehrere Jahre als Knecht auf dem väterlichen Gute gedient hatte, am 1. Juli vollzogen, doch schon der nächste Morgen sollte dem jungen Ehepaare den erschütternden Anblick bereiten, die ihm kaum angetraute Frau, die unbemerkt in aller Frühe aufgefunden war, in der sogenannten Durchfahrt des Gutes an einem Balken hängen zu sehen. Alle Versuche, die bedauernswürdige Frau ins Leben zurückzurufen, blieben vergebens. (L. 3.)

Am 6. Juli ist es der Düßeldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigen Widerstände eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und zehn Groschen-Stücke ausgab, und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichnen sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur sollte ihnen das Gewicht der echten Münzen. (Köln. Btg.)

Am 6. Juli ist es der Düßeldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigen Widerstände eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und zehn Groschen-Stücke ausgab, und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichnen sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur sollte ihnen das Gewicht der echten Münzen. (Köln. Btg.)

Empfang nahmen. Nun bewegte sich das ganze mit Schärpen geschmückte Corps, von 2 Marschällen angeführt, in 3 Zügen und Sectionen marschirend, durch die Stadt vor die Wohnung des Kaufmann Herrn Ferdinand Schmidt, um denselben durch ein Lebehoch ihre Verehrung zu zollen, und von dort nach der Landeskrona, indem sie ihre Insignien und Arbeits-Utensilien, mit Blumen und Guirlanden festlich umwunden, vortrugen. — Tausende von Menschen besaßen bei dem herrlichen Wetter den Berg, wohin sich auch eine Kompagnie Bürgergarde und die Schuhmachergesellen in festlichem Aufzuge und mit vollständigen Musik-Chören begeben hatten. Spiel und Scherz füllte mit Musik die Voormittagsstunden aus; Fahnen flaggten fröhlich von den Gipfeln des Berges, und heiter leuchtete die Helmschilde des Festes unter Sang und Klang in der Mittagsstunde nach der Stadt zurück. Ein Tanzvergnügen beschloß den fröhlichen Tag. (L. 3.)

Mannigfaltiges. — In Der-Düßeldorfer bei Zittau ist am 2. d. M. der vielleicht beispiellose Fall vorgekommen, daß eine junge Frau, die erst Tags vorher in Zittau getraut worden war, ihrem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hat. Die Unglückliche war die 23 Jahre alte Tochter des vor etwa 5 Wochen verstorbenen Baugewerksbesitzer Schmidt, und hatte, von Jugend an zur Schwermutter genügt, besonders seit dem Tode ihres Vaters, an dem sie mit großer Liebe gehangen, mit schweren Seelenleiden zu kämpfen gehabt. Nichtsdestoweniger wurde die schon früher festgesetzte, vom Vater noch auf dem Sterbebette schriftlich gewünschte eheliche Verbindung mit einem achtbaren jungen Manne, Namens Leibich, der mehrere Jahre als Knecht auf dem väterlichen Gute gedient hatte, am 1. Juli vollzogen, doch schon der nächste Morgen sollte dem jungen Ehepaare den erschütternden Anblick bereiten, die ihm kaum angetraute Frau, die unbemerkt in aller Frühe aufgefunden war, in der sogenannten Durchfahrt des Gutes an einem Balken hängen zu sehen. Alle Versuche, die bedauernswürdige Frau ins Leben zurückzurufen, blieben vergebens. (L. 3.)

Am 6. Juli ist es der Düßeldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigen Widerstände eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und zehn Groschen-Stücke ausgab, und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichnen sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur sollte ihnen das Gewicht der echten Münzen. (Köln. Btg.)

Am 6. Juli ist es der Düßeldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigen Widerstände eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und zehn Groschen-Stücke ausgab, und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichnen sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur sollte ihnen das Gewicht der echten Münzen. (Köln. Btg.)

Am 6. Juli ist es der Düßeldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigen Widerstände eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und zehn Groschen-Stücke ausgab, und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichnen sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur sollte ihnen das Gewicht der echten Münzen. (Köln. Btg.)

Am 6. Juli ist es der Düßeldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigen Widerstände eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und zehn Groschen-Stücke ausgab, und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichnen sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur sollte ihnen das Gewicht der echten Münzen. (Köln. Btg.)

Am 6. Juli ist es der Düßeldorfer Polizei gelungen, nach lebhafter Verfolgung und heftigen Widerstände eines Mannes — eines Schreiners aus Köln — habhaft zu werden, der falsche Thaler und zehn Groschen-Stücke ausgab, und deren noch eine ganze Menge sorgfältig verpackt bei sich trug. Diese Münzen zeichnen sich sowohl durch gute Präge als durch metallischen Klang aus, nur sollte ihnen das Gewicht der echten Münzen. (Köln. Btg.)

den betreffenden Konsulatsbezirken die größtmögliche Verbreitung zu geben. Zugleich hat dieses Ministerium den Auftrag ertheilt, die Behörden und Wähler in der Moldau, Wallachei und Bessarabien auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche ihnen durch diese Bestimmung bei dem Besuche des hiesigen Marktes und namentlich durch die Fleischkassette die augenblickliche Barzahlung der verkauften Thiere gesichert sei.

Insertate.

Bekanntmachung. Der zwischen der k. preuß. und der k. österr. Regierung abgeschlossene Vertrag über die Bildung eines deutsch-österreichischen Post-Vereins, welcher die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Tarirung und Behandlung der Postsendungen zum Zweck hat, kommt mit dem 1. Juli d. J. zur Ausführung. — Diefem auf die gesamten Staaten des Oesterreichischen Kaiserthums ausgedehnten Vereins-Vertrage sind für jede die k. böhmische, die königl. sächsische, die groß-medlenburger-streitliche Regierung, so wie auch die schlesisch-böhmische oberste Postbehörde beigetreten. — In Bezug auf den internen Postverkehr im preussischen Postbezirke tritt in Folge dieses Vertrages eben so wenig, wie zwischen Preußen und den nicht zum Verein gehörigen Staaten eine Veränderung ein. Dagegen werden die Vereinsbestimmungen bei der Briefpost als ein vereinigt, ungetheiltes Postgebiet angesehen. Zur Briefpost gehören gewöhnliche und rekommandirte Briefe ohne angegebenen Werth bis 4 Loth Zollgewicht incl., ferner schwerere Briefe ohne angegebenen Werth, wenn der abgehende die Beförderung mit der Briefpost ausdrücklich auf der Adresse verlangt hat; dann Briefe mit angehängten Waarenproben (Münzen) bis zum Gewichte von 16 Loth Zollgewicht incl., wobei der Brief selbst das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen darf, Kreuzband-Sendungen bis 4 Loth incl. und endlich Zeitungen. — Das Porto für frankirte Briefsendungen wird ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landesvertheilungs-Grängen vom Abgange bis zum Bestimmungsorte, wie folgt, erhoben:

Table with 4 columns: Destination, Weight, Rate, and Remarks. Includes destinations like Berlin, Leipzig, Frankfurt, and various regional rates.

u. s. w. für jedes weitere Loth Zollgewicht der einfache Portosatz mehr. Hiernach beträgt z. B. das Porto für einen einfachen Brief:

Table with 4 columns: Destination, Weight, Rate, and Remarks. Includes destinations like Berlin, Leipzig, Frankfurt, and various regional rates.

Für gedruckte Sachen unter Kreuzband, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterfertigung nichts Geschriebenes enthalten dürfen und gleich bei der Aufgabe frankirt werden, ist ohne Unterschied der Entfernung der gleichmäßige Satz von 4 Exp. pro Loth excl. (d. h. nach obiger Gewichtstabelle) festgesetzt worden. Dieser Satz wird in Preußen in der Art abgerundet, daß:

Table with 4 columns: Destination, Weight, Rate, and Remarks. Includes destinations like Berlin, Leipzig, Frankfurt, and various regional rates.

Handel, Gewerbe und Ackerbau. Kassel, 6. Juli. Die Sitzungen der Kasseler General-Zollkonferenz haben heute am 6. Juli begonnen. Diefelben finden im Staats-Rathsaal statt. Die betreffenden Vereinsmitglieder werden, wie folgt, vertreten: 1) Preußen: der Regierungs-Rath Dabritz, 2) Bayern: Ober-Zollrath Mörner, 3) Württemberg: Ober-Zollinspektor Herzog, 4) Sachsen: Zoll- und Steuer-Direktor v. Zahn, 5) Baden: Ministerial-Rath Hauf, 6) Kurhessen: geh. Ober-Finanz-Rath Dypfing, (Mit der Protokollführung bei der General-Konferenz beauftragt: Ober-Finanz-Assessor v. Wille), 7) Großherzogthum Hessen: geh. Ober-Finanz-Rath Birtel, 8) Die Staaten des hiesigen Zoll- und Handelsvereins: geh. sächs. geh. Staatsrath Zbon, 9) Braunschweig: Finanz-Direktor v. Zitelau, 10) Nassau: Ober-Steuer-Rath Scholz, 11) Die freie Stadt Frankfurt: Senator Götzer. Außerdem wohnte noch der bei der Ober-Zollkonferenz darüber referirte Zollvereins-Bevollmächtigte, kgl. preuss. geh. Regierungs-Rath Budach, den Sitzungen bei. Den Vorfiß bei den Versammlungen und die Leitung des Geschäftsganges führt v. genannte kurhessische Bevollmächtigte. (Hess. 3.)

Wien, 6. Juli. Die Fortsetzung des Berichtes der Wiener Handelskammer an den Handelsminister über die Zustände des J. 1849 steht an Interesse dem ersten Theile dieses Berichtes nach. Für billiger Erzeugung chemischer Produkte waren bereits manche denkwürdige Anordnungen getroffen worden, doch zeigte sich noch manche andere zum Schutze dieser Industrie dringend notwendig. Man sah mit Zuversicht einer weiteren Ermäßigung des Rohpreises diesfalls entgegen. Ebenso erwartete man eine Herabsetzung des Zolles auf alle Rohprodukte, Schwefel und Zinn, und hofft, daß die neuen Bergwerke die Steinöhlenerzeugung wesentlich befördern werden. Wenig Erfreuliches wird über die Seidenfabrikation berichtet, die unter dem Druck der Umstände sehr angekommen hat und ohne genügende innere Kräfte mit vielen Schwierigkeiten kämpfen muß. Besonders tritt der Mangel an gehöriger Bevölkerung dieses Industriezweiges auf. Es wird beantragt, die mit gutem Erfolg beschriebene Weberschule des Gemeinvereins zur Staatsanstalt zu erheben und eine Seidenrodmannterie, wie schon längst vorgeschlagen und anderwärts eingeführt, zu errichten. Auch von der Leinwandfabrikation ist nichts besonders Günstiges zu berichten und namentlich liegt die Fabrikation der feinen Tischwergzeugnisse durch den Schmuggel in der Lombardie ganz darnieder.

Wien, 9. Juli. Unser ehemaliger Premier-Minister Baron Doblhoff, welcher auf seinem Geschäftsreise in Prag als ganz verfallen erschien, hat nun auch ein l. benutzigen durch eine schätzbare ökonomische Prognose von sich gegeben. Sie betrifft die in England mit ausgezeichnetem Erfolge eingeführte Drainage und macht unter den Agronomen großes Aufsehen. Die Art und Weise, wodurch nasse und ertragslose (sogenannte kalte) Gründe zu fruchtbarem, zu jeder Kultur fähigen Boden umgeschaffen werden können, wird von dem als Landwirth rühmlichst bekannten Verfasser als höchst anwendbar für Schlesien, Steyermark, Tyrol und einige Distrikte der Mittelgegend erschrieben.

Zur einen Brief von 24 Loth per Fahrpost von Berlin nach Dresden: a) für Preußen (15 Meilen) 2 Sgr. b) " Sachsen (7 Meilen) 1 " 3 Sgr.

Freitag, den 12. Juli, Abends 7 Uhr, im Hartmann'schen Lokale, Gartenstraße Nr. 23, gefellige Zusammenkunft des Breslauer konstitutionellen Wahlvereins.

Der Verein von Aerzten Schlesiens und der Lausitz zur Förderung des Medicinalwesens hält seine diesjährige erste Centralversammlung Sonntag, den 27. Juli auf dem Größberg.

Alle Männer hierorts, welche mit ehrenvollen Zeugnissen seit dem Jahre 1815 aus dem stehenden Heere und der Landwehr geschieden, und geneigt sind, sich dem Militär-Vereinsverein anzuschließen, werden hiermit aufgefordert: sich am 12., 15., 18., 22., 25. und 26. Abends von 5 Uhr ab, und ferner am 14., 21. und 23. d. Mts. früh von 10 bis 12 Uhr, in dem unteren Schulsaale des reformirten Gymnasiums, Karlsstraße, zu melden.

Theater-Nachricht. Donnerstag den 11. Juli. Sechste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Abfchied. Nachdem der notwendige Umzug von Myslowitz nach Breslau durchgeführt ist, hinterlassen wir unsern lieben Freunden, welche so viel Theilnahme an der Erziehung unserer 7 Kinder nahmen, ein herzliches Lebewohl.

Oberschlesische Eisenbahn. Im Einverständnis mit dem Directorium der Weichselbahn haben wir zur größeren Bequemlichkeit der Reisenden zwischen Breslau und Wien, einen direkten Billet-Verkauf von Breslau nach Oderberg und umgekehrt eingeführt.

Privilegirtes Handlungs-Diener-Institut. In Gemäßheit des § 2 des Anhangs zu dem Statute findet Sonntag den 14. Juli Nachm. 2 Uhr im Institutsthele die halbjährige General-Versammlung zur Wahl zweier Vorstands-Mitglieder statt.

Die Gewinne aus der Verlosung bei der Industrie-Ausstellung bitten wir bis Sonntag, den 13. d. abzuholen. Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Das, im Goshofe zum Rautenkranz gelegene, bisher von Herrn Gebrüder Bornstein und Komp. inne gehabte Geschäfts-Lokal, worin seit Jahren ein feines Modes- und Schnittwaaren-Geschäft mit günstigem Erfolge betrieben wird, ist von Michaelis d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Als Verlobte empfehlen sich: Dorothea Hentschel, Bernhard Becker. Breslau, Schimm.

Warnung. Da wir alle unsere und unserer Familie Bedürfnisse nur persönlich und baar einkaufen, so wahren wir hiermit, Jedem auf unsern Namen, auf schriftliche oder mündliche Bestellung irgend etwas auf Kredit zu verabfolgen, indem wir ausdrücklich erklären, für nichts einzustehen.

Die Zinsen der Theater-Aktien für das Halbjahr vom 1. Januar bis 1. Juli 1850 werden vom 9. bis 15. Juli im Comtoir der Herren Ruffer u. Comp. hier in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr gezahlt.

Das neue, als tüchtig, schnellfahrend und bequem sich bewährende, mit einer guten Restauration versehene Passagier-Dampfschiff Merkur, fährt im Juli und August:

Wir unterzeichnen können nicht unterlassen, hiermit unsern herzlichsten Dank für die bedeutende Unterstützung, welche der unsere Aufsicht anvertrauten heiligen, "Militär-Krankenkasse" durch das am 30. Juni bei Gelegenheit der Anwesenheit des Hrn. Generalmusikdirectors Dr. Spöhr in der Aula veranstaltete große Konzert, zugewendet worden ist, ergebenst anzukündigen.

Ein Transport mecklenburgische Reit- und Wagenpferde sind angekommen und stehen in der Nikolai-Vorstadt im Lagerhofe, vis-a-vis der neuen Reitbahn, zum Verkauf. J. Freund.

Verbindungs-Anzeige. (Verpätet.) Unsere am 8ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Substitutions-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Banzen-Strasse Nr. 17 belegenen, dem Brunnens- und Wäpelmeyer Karl Kaufe gehörigen, auf 17,335 Rthlr. 23 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 13. Dezember 1850, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Partein-Zimmer anberaumt.

Einem hochgeehrten Publikum und meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich heute mein in der Stadt Löwen etabliertes Spezerie, Kolonialwaaren- und Wein-Geschäft meinem Sohne F. Schmotter für seine Rechnung mit Beibehaltung der bestehenden Firma A. W. Schmotter übergeben habe.

Agentur-Geschäft von S. Militsch, bisher in Breslau, jetzt in Berlin, Spandauer Strasse Nr. 41 (am Molkenmarkt). Mein in Breslau über 10 Jahre bestehendes Agentur-Geschäft führe ich nunmehr hier fort, und befasse mich hauptsächlich:

Lieblich's Garten. Heute: Konzert der Theater-Kapelle. Zur Aufzählung kommt unter Anderm: 1. Einfl. von d. v. Beethoven in C. Duetten zu Foy's von Lindpaintner.

Gute Felleigen billig zu verkaufen und zu verfilzen: Nikolaitz. Nr. 43, eine Stiege.

Entbindungs-Anzeige. Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Adolphine, geb. v. Luch, von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Verwandten ergebenst an.

Substitutions-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe der hier in der Gartenstrasse Nr. 4 und 5 belegenen, dem Kaufmann Samuel Reichthof gehörigen, erstere auf 5721 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. und letztere auf 2550 Rthlr. 23 Sgr. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin auf den 14. Dezember 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Partein-Zimmer anberaumt.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Die Milchpacht des Dom. Sillmann bei Katernitz ist sofort an einen künftigen Milchwärter zu vergeben. Näheres auf dem Dom. Sillmann.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Entbindungs-Anzeige. Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Anna, geb. Schulze, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Verwandten ergebenst an.

Substitutions-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe der hier in der Gartenstrasse Nr. 4 und 5 belegenen, dem Kaufmann Samuel Reichthof gehörigen, erstere auf 5721 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. und letztere auf 2550 Rthlr. 23 Sgr. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin auf den 14. Dezember 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Partein-Zimmer anberaumt.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

Todes-Anzeige. Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft in dem Alter von 81 Jahren 7 Monaten und 9 Tagen zum besseren Leben unser theurer Vater, Schwiger- und Großvater, der königl. Ober-Wasser-Bau-Inspektor A. D. Ritter des röhren Adler: Ordens III. Klasse Johann Gottlieb Sorge. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an:

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

Todes-Anzeige. Heute Morgen gegen 8 Uhr entschlief sanft in Folge eines Nervenschlages der königl. Post-Berwalter und Post-Kommissarius Kravjanski, in einem Alter 73 Jahren. Dies betrubt zeigen dies allen Verwandten und Freunden des Dahingegangenen, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

Herzlichen Dank für die so innige und aufopfernde Theilnahme, welche die geehrten Bewohner Dyrnburts am 8ten d. M. bei der Bestattung unserer einzigen geliebten, 13 1/2 Jahre alt gewordenen Tochter bewiesen haben. Es wird uns dies unvergesslich sein.

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

Pädagogische Section. Freitags den 12. Juli, Abends 7 Uhr. Fortsetzung des Vortrags über das Breslauer Elementar-Schulwesen und die diesjährigen Schulprüfungen, vom Sem.-Oberl. Scholz.

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

Anfrage. Gibt es eine Stadtverordneten-Versammlung, wo ein wegen Ankaufs gestohlener Sachen schon oftmals in Untersuchung Gewesener Stadtverordneten-Stellvertreter ist?

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

Wichtige Schrift über die zuverlässige Heilung der Brust- und Lungenübel. Dr. L. Raubnitz's praktische Abhandlung über die Lungenschwindsucht. Mit besonderer Berücksichtigung der Lieber'schen Gasinhaltskammer. Dritte umgearb. Auflage. Preis 10 Sgr.

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige: daß ich meinen Wohnsitz von Stenakow bei Rawicz nach Dandorf bei Juliusburg, Kreis Dels, verlegt habe, und ersuche: künftig alle Schreiben dorthin adressieren zu wollen. Der Gutsbesitzer Ernst Spige.

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.

General-Post-Amt. Schmückert.

Aufgebots-Patent. Das zufolge der Gesinn vom 28. Mai 1814 für die Kolonialwaaren-Verwaltung des ehemaligen Dominikaner-Konvents zu Ratibor gefertigte gewesene Zweiginstrument über einen Anteil von 66 Rthl. 16 Gr. an dem aus dem Schuldbookm. d. d. Antichlau vom 8. Februar 1798 für den Dominikaner-Konvent auf St. Jacobum auf den Antichlauer Anstalten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 84 und auf den Anteilen Nr. 1 bis 8 und Nr. 10 bis 45 der mit teils Kontrats vom 9. Februar 1789, festgestellt den 11. September desselben Jahres, jüngster Berwerter der von Antichlau eingetragenen gemeinsamen Kapitale von 826 Rthl. 20 Sgr. ist verloren gegangen und wird zum Zweck der Löschung der von dem Kirchenkollegio der Kuciatstiftung zu Ratibor mit Genehmigung des hiesigen Hof-Consistoriums-Amts zu Breslau bereits antizipierten Forderung ausgeben.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzudeuten, daß ich mich hier selbst, Heilige Geistsstraße Nr. 2 u. 3, als Schildermaler und Lackierer etabliert habe und empfehle mich zur Ausführung aller Arten von Bildern und Malereien.

Wohnungen von 40 bis 130 Rthlr. sind zu vermieten: Wallstraße Nr. 13.

Kaufte Straße Nr. 1, in den 3 Mohren, ist das darin befindliche Uhrmacher-Gewerbe, welches sich auch zu verschiedenen andern Geschäften eignen würde, zu vermieten.

Zu vermieten ist Fischergasse Nr. 11 in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Kabinet und Zubehör.